



Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Altenteilsrecht

Die Vorstellungen eines Altenteils sind von Region zu Region unterschiedlich. Es wird vom Gesetz nicht definiert. Wie also mit Elternunterhalt umgehen? Antworten auf **Seite 2**



:: Düngeverordnung

Der Vergleich der Grundwasser-messstellen innerhalb Europas sei ein Vergleich von Äpfeln und Birnen, hieß es unter anderem auf dem Infoabend zur neuen Düngeverordnung. **Seite 3**



:: Freisprechung

Der Lehrgang für Quereinsteiger nach §45 (2) BBG erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. In der DEULA wurden Landwirtinnen und Landwirte wieder feierlich freigesprochen. **Seite 7**

Aktuelles

Erneut als regionaler Bildungsträger anerkannt

Syke (ine). Das Landvolk Mittelweser hat von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erneut die Anerkennung als regionaler Bildungsträger erhalten und darf damit auch weiterhin Bildungs- und Informationsveranstaltungen für das Projekt „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ veranstalten. Wer Aktionen und Führungen mit Kinder- oder Erwachsenengruppen auf seinem Hof organisiert, kann damit Aufwandsentschädigungen erhalten, wenn die Veranstaltungen rechtzeitig im Vorfeld bei Dorit Döhrmann oder Regine Suling angemeldet werden. Weitere Informationen unter Telefon 04242 595-55, per E-Mail an r.suling@landvolk-mittelweser.de oder d.doehrmann@ewe.net.

Termine

Treffen der Landsenioren

Der Arbeitskreis der Landsenioren trifft sich am Montag, 6. April, um 14.30 Uhr im Neuloher Hof, Bremer Str. 26, Markklohe.

Als Referent ist der Klimaschutzbeauftragte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Ansgar Lasar, eingeplant. Sein Vortrag wird die Landwirtschaft im Klimawandel thematisieren.

Über den Mitgliederkreis hinaus sind auch weitere Interessenten herzlich eingeladen. Anmeldung sollten bis Dienstag, 31. März unter Telefon 04242 59513 oder per E-Mail an s.schmoekel@landvolk-mittelweser.de beim Landvolk Mittelweser eingehen.

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

„Soziale Medien unabdingbar“ Bezirksversammlungen fanden im Kreisverband statt



Landesbergen (tb). Die Macht der sozialen Medien war schwerpunktmäßig das Thema, das Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz den Mitgliedern auf den Bezirksversammlungen, immer wieder vor Augen führte. „Ohne WhatsApp und Facebook wäre die Entwicklung der Bauernproteste durch die Organisatoren von „Land schafft Verbindung“ nicht möglich gewesen“, sagte er.

Um bei kurzfristigen Aktionen, wie beispielsweise die Blockade eines EDEKA-Lagers oder einer über Nacht geplanten Demonstration vor dem Gästehaus der Landesregierung in Hannover auf dem Laufenden zu bleiben, sei die Nutzung des Messenger-Dienstes WhatsApp unabdingbar, appellierte der Landvolk-Vorsitzende, der auch die reibungslosen Abläufe nahezu aller Schlepper-Demos positiv hervorhob. „Die Polizei wusste anfangs nicht, was sie mit uns erwartet, aber wir haben gezeigt, dass wir zuverlässige Leute sind“, sagte er.

Außerdem legte Göckeritz den Zuhörern im gut besuchten Mühlengasthof in Landesbergen die Nutzung der Landvolk-App ans Herz: „Wenn ihr die Landvolk-Infobriefe abonniert habt, werden die in absehbarer Zeit nicht mehr per Fax kommen, sondern über die Landvolk-App abrufbar sein“, erklärte er. Nachrichten, Termine und Meldungen des Landesverbandes und des Kreisverbandes würden künftig über mobile Geräte kommuniziert. Die App ist sowohl für Smartphones als auch Tablets mit den Betriebssystemen Android und iOS erhältlich.

Die gute Vernetzung der Landwirte und der Schlepper als Alleinstellungsmerkmal der Landwirte sieht Göckeritz als Basis für den Erfolg der vergangenen LsV-Aktionen, die in den Medien und in der Bevölkerung auf überwiegend positive Resonanz gestoßen sind.

Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister berichtete angesichts der Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete von einem Gutachten, das das Landvolk Mittelweser gemeinsam mit 22 anderen Kreisverbänden in Auftrag gegeben hat. Demnach sei das Messstellennetz nicht repräsentativ für gesetzliche Aufgaben. Die Gutachter bemängeln außerdem die bautechnische Qualität vieler Messstellen. Das Gutachten soll spätestens im April vorliegen.

Die Landvolk-Vertreter fordern darüber hinaus anstatt pauschaler flächendeckender Düngevorgaben die Sanktionierung nach dem Verursacherprinzip. Außerdem soll der Einsatz von Mineraldüngern ebenfalls im elektronischen Meldesystem ENNI dokumentiert werden, um Phosphat- und Stickstoffeinsatz noch genauer zu erfassen, fordern die Kreisverbände. Bisher meldet lediglich der Handel alle abgesetzten Mengen.

Christoph Klomburg berichtete über die zahlreichen Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die das Landvolk Mittelweser im vergangenen Jahr durchführte. So haben 2.025 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei 158 Veranstaltungen landwirtschaftliche

Betriebe in der Region kennengelernt. Die Aktionen konnten über das Projekt „Transparenz schaffen – vom Erzeuger bis zur Ladentheke“ aus dem Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen – PFEIL 2014 bis 2020 – finanziell unterstützt werden.

Klomburg, der auf der Demonstration in Bremen als Redner auf der Bühne stand, hob noch einmal die positive Außenwirkung der Landwirte hervor. „In Bremen wurde zwar der Deich etwas in Mitleidenschaft gezogen, aber für die Berufskollegen war es Ehrensache, den Schaden umgehend wieder zu beheben“, berichtete der Landvolk-Vorsitzende.

Zum Thema Afrikanische Schweinepest (ASP) wies Tobias Göckeritz abschließend auf ein Merkblatt der Tierseuchenkasse hin, das alle Tierhalter erhalten haben. Wer die Vorgaben auf dem Merkblatt nicht einhalte, bekomme im Seuchenfall bis zu 60 Prozent weniger Entschädigungszahlungen.

Ob ein Tierhalter eine Versicherung für Ausfälle bei Ernteverbot aufgrund der ASP abschließen soll, müsse jeder für sich genau abwägen, sagte Göckeritz. Die Versicherung decke nur die Differenz der versicherten Summe zu den Entschädigungszahlungen des Landkreises ab, der das Ernteverbot erteilt. „Wer weiß, ob der Landkreis ein Verbot ausspricht, wenn er die Entschädigung aus dem eigenen Haushalt zahlen muss“, gab Göckeritz zu Bedenken.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

während ich diesen Kommentar schreibe, gehen die Proteste der Berufskollegen weiter. Das Auslieferungslager von Aldi Nord in Weyhe wurde belagert. Offenbar im ganzen Land wurden Aldi Zentralläger von Bauern besucht. Die fünf größten Lebensmittelhändler halten unter sich 75 Prozent am Gesamtumsatz. Das Problem ist, dass die heimische Landwirtschaft mit immer höheren Produktionskosten belastet wird, die Produktpreise aber vom Weltmarkt bestimmt werden sollen. Diesen Spagat können unsere bäuerlichen Familienbetriebe nicht aushalten. Die runden Tische der Kanzlerin, mit jeder Menge ländlicher Organisationen und auch mit den Lebensmitteleinzelhändlern lösen dieses Grundproblem nicht, sie haben nicht einmal Ansätze zur Lösung geliefert.

Als wäre nichts gewesen, wird weiter unverdrossen überwiegend mit sinkenden Preisen für Grundnahrungsmittel wie Fleisch, Milch und Butter geworben. Die Situation, insbesondere für unsere milchviehhaltenden Berufskollegen, ist seit Jahren angespannt und die Preise sind bei den hier herrschenden Produktionsauflagen nicht auskömmlich.

Wenn Aldi als Trendsetter jetzt die beiden Konzerne Aldi Nord und Aldi Süd zur internationalen Einkaufsgemeinschaft mit Sitz in Österreich und australischem Manager zusammen führt, um damit zunächst die Einkaufspreise der „weißen Linie“ (Milchprodukte) im Hinblick auf den Weltmarkt noch weiter zu drücken, dann ist das ein Schlag ins Gesicht der deutschen Landwirte insgesamt, die unter deutlich höheren Produktions- und Sozialstandards arbeiten als der Wettbewerb auf dem Weltmarkt.

Wie opportunistisch die Entwicklung in Deutschland ist, zeigt sich unter anderem auch in den Bemühungen von VILSA Brunnen. Hier geht es kein Stück um Produktqualität, denn das aus großer Tiefe „abgebaute“ Mineralwasser ist sehr alt, sondern es geht allein um Marketing. Man will „Bio-Wasser“ – was immer das auch sein mag – vermarkten und dazu muss man verschiedene Aktivitäten entwickeln um ein solches Label zu erreichen. Wir deutschen Bauern sind ja bereit fast alle nachvollziehbaren Produktionsmethoden anzuwenden, wenn sie denn für die Familien ein Einkommen und einen Fortbestand der Höfe ermöglichen.

Tobias Göckeritz
Vorsitzender

Neuer Dachverband

Realverbände müssen Landvolk-Mitglied werden

Hannover (lpd/iv). Auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Realverbände im Landesverband des niedersächsischen Landvolks e. V. am 20. November 2019 wurde beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft (AG) in den Verband „Vereinigung niedersächsischer Realverbände e. V.“ zu überführen. Alle Realverbände die diesem neuen Dachverband beitreten wollen, müssen Mitglied im zuständigen Landvolk-Kreisverband sein. Für alle Realverbände im Verbandsgebiet des Kreisverbands Mittelweser gilt der jährliche Mindestbeitrag von 75 Euro. Die Realverbände werden mitglied-

schaftlich geführt, egal ob sie seit mehr als 100 Jahren bestehen oder erst neu gegründet wurden und unabhängig davon, ob sie Wegeunterhaltungs- oder Forstbewirtschaftungsverbände sind. Grundsätzliche Fragen sind laut Realverbandsgesetz Angelegenheit der Mitgliederversammlung. Im Übrigen führt der Vorstand den Verband. Die Vorstandsmitglieder interessieren sich zunehmend dafür, über Rechte und Pflichten von Realverbänden und ihre Organe informiert zu werden. Doch auch neue Fragen kommen hinzu, etwa solche zum Datenschutz. Aus diesem Grund hatte der Landesbauernverband bereits in den 1960er-Jahren die

„Arbeitsgemeinschaft (AG) der Realverbände im Landesverband des niedersächsischen Landvolkes e. V.“ gegründet, die sich bisher der Interessen der Realverbände angenommen hat.

Allerdings stieß die Arbeitsgemeinschaft organisatorisch und wegen der vielen Anfragen an ihre Grenzen. Im November wurde die AG nun in einen rechtsfähigen Verein überführt. Der künftige Verband wird seine Mitglieder vor allem in organisatorischen Fragen eines Realverbands beraten. Insbesondere sollen Schulungen und eine regelmäßige Mitgliederinformation organisiert und eine Fortentwicklung des Realverbandsrechts vorangetrieben werden.

Altenteilsrechte im Wandel

Regelung zum Elternunterhalt in Kraft

VON ARMIN ZAISCH

Das Altenteil wird vom Gesetz nicht definiert sondern nur in einigen wenigen Gesetzen begrifflich verwendet. Nach § 14 Abs. 2 HöfeO hat der überlebende Ehegatte eines verstorbenen Hofeigentümers gegen den Hoferben zeitweiligen Anspruch „auf ein in solchen Verhältnissen übliches Altenteil“. Das Gesetz ist von 1976 – die Verhältnisse haben sich geändert. Dazu sind Vorstellungen von Region zu Region immer noch durchaus unterschiedlich. Es geht einzig und allein um die Versorgung der Altenteiler.

Pflegeklausel

Es ist Sache von Hoferben und Altenteiler sich über Inhalt und Umfang des Altenteils zu einigen, wenn es keine Verfügung von Todes wegen dazu gibt. Die Pflegeklausel hat an Bedeutung verloren, es gab jedoch Zeiten, da war sie nicht verhandelbar. In der heutigen Hoferbengeneration sind aber meist beide Ehegatten berufstätig und weil die Institution der Pflegeversicherung schon seit längerem besteht, werden in Altenteilsvereinbarungen Hege- und Pflegeklauseln – wenn überhaupt – nur noch sehr eingeschränkt aufgenommen. Das ist auch zulässig und nicht sittenwidrig mit der Begründung, das Pflegefallrisiko werde auf den Träger der Sozialhilfe abgewälzt.

Gesetzliche Unterhaltspflicht

Solche einschränkenden Altenteilsvereinbarungen wurden und werden zudem kritisch unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Unterhaltspflicht betrachtet. Manch ein weichender Erbe hat vergewagt, dass er der gesetzlichen Verpflichtung auf Zahlung von Elternunterhalt unterliegt, wenn das Pflegefallrisiko nicht vollständig oder überwiegend durch den Hoferben abgedeckt wird. Seit 1. Januar 2020 gibt es aber eine geänderte gesetzliche Regelung zum Elternunterhalt durch eine Einkommensbeschränkung auf ein Bruttogehalt von 100.000 Euro.

Auch die Vereinbarung sonstiger Sachleistungen, wie Beköstigung oder das Recht gefahren zu werden zum Arzt oder zum Einkaufen ist überwiegend

Vergangenheit. Es wird mitunter geäußert, sich lieber Essen auf Rädern zu bestellen als der Nachfolgeneration zur Last zu fallen.

Abzug vom Hof

Die vereinbarten Altenteilsverträge sind auch kritisch unter dem Aspekt zu betrachten, dass der Altenteiler vom Hof abzieht, z. B. weil eine Unterbringung in einem Pflegeheim medizinisch notwendig ist. Der Hoferbe muss dann zwar nicht die Kosten der Heimunterbringung tragen, wenn das nicht vereinbart ist, wohl aber muss er sich an ihnen in Höhe seiner ersparten Aufwendungen beteiligen. Das ist gesetzlich im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Auch darüber kommt es dann oft zum Streit in der Familie aber auch mit dem Träger der Sozialhilfe, der insoweit den Zahlungsanspruch als Einkommen des Altenteilers anrechnet. Es sollte deshalb von vornherein bei der Vereinbarung des Altenteilsvertrages eine Regelung dazu getroffen werden, ob ein solcher Ersatzanspruch dem Grunde nach überhaupt besteht oder er der Höhe nach begrenzt wird. Auch das ist zulässig.

Augenmaß bei Grundbucheintragung

Der Altenteiler hat Anspruch auf Eintragung des Altenteilsrechts im Grundbuch als Dienstbarkeit bzw. Reallast. Die Eintragung soll dem Altenteiler möglichst ausreichend Sicherheit gewähren, andererseits aber auch die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes nicht beeinträchtigen. Beste Kreditkonditionen werden nur gewährt, wenn die Kreditgeber erstrangig im Grundbuch residieren. Rangrücktrittserklärung von Altenteilern scheitern mitunter daran, dass die Geschäftsfähigkeit dafür nicht mehr vorhanden ist und dieses Lebensrisiko auch nicht durch eine Vorsorgevollmacht abgedeckt ist. Gesetzliche Betreuer und Betreuungsgerechte werden, selbst wenn danach ausreichend Sicherheit für den Altenteiler verbleibt, einem Rangrücktritt ohne Gegenleistung nicht zustimmen, weil es sich dabei um eine Schenkung handelt.

ASP: Merkblätter für Saisonkräfte

Wurstwaren aus Osteuropa als Risiko

Mittelweser (lv). Mit dem Einreisen der ersten Saisonarbeitskräfte rät das Landvolk Mittelweser ausdrücklich, Personen insbesondere aus Osteuropa verstärkt auf die Gefahr eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest hinzuweisen.

In mitgebrachten gepökelten oder geräucherten Fleischwaren, wie Schinken und Würsten (z. B. Salami), ist das Virus monatelang haltbar. Eine Übertragung ist auch durch Kleidung, Gegenstände und Fahrzeuge möglich, sofern sie mit

dem Virus in Kontakt gekommen sind.

Neben der sprachlichen Anpassung wurden die Merkblätter des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusätzlich in den Sprachen ungarisch, armenisch, aserbaidisch und georgisch erstellt.

Die Merkblätter können wie bisher unter www.landvolk-mittelweser.de im Bereich „Service“ > „Download-Center“ heruntergeladen werden.

Afrikanische Schweinepest
WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR PERSONEN AUS DEM AUSLAND
Haben Sie Lebensmittel mitgebracht?
Diese können Afrikanische Schweinepest enthalten!

Die Afrikanische Schweinepest ist eine gefährliche Tierseuche, die Haus- und Wildschweine be-
trifft. Sie ist nicht auf den Menschen übertragbar.
Viele Länder, u.a. Russland, Ukraine, Weißrussland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien,
Tschechien, Ungarn, Moldawien, Georgien, Armenien und Aserbaidschan sowie zahlreiche
afrikanische Länder sind betroffen.

Lebensmittel, die von wilden Haus- oder Wildschweinen stammen, sind ansteckend. In rohem
Fleisch, gepökelten oder geräucherten Fleischwaren, wie Schinken und Würsten (z.B. Salami),
ist das Virus monatelang haltbar. Eine Übertragung ist auch durch Kleidung, Gegenstände und
Fahrzeuge möglich, sofern sie mit dem Virus in Kontakt gekommen sind.

Bitte helfen Sie mit:

- Keine fleischhaltigen Lebensmittel mitbringen!
- Speisereste immer in Abfalltonnen entsorgen, nicht wegwerfen!
- Tiere nicht mit Speiseresten füttern!
- Halten Sie sich von Haus- und Wildschweinen fern!

Speisereste bitte immer in der Abfalltonne entsorgen!

Gericht genehmigt Entnahme

Abschusserlaubnis des Rodewalder Rüden ist rechtmäßig

VON NICK POPPA

Das Niedersächsische Landesumweltministerium hat im Januar 2019 die ausnahmsweise Entnahme des Wolfes GW171m, besser bekannt als Rodewalder Rüde, genehmigt. Man hatte als Begründung angegeben, dass nach Prüfung der Sach- und Rechtslage alles dafür spreche, eine derartige Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Hiergegen hatte der „Freundeskreis freilebender Wölfe“ zunächst vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg Klage erhoben. Der Antrag wurde abgelehnt.

Danach hatte das Obergericht Lüneburg im darauf folgenden Beschwerdeverfahren erneut zu entscheiden. In seiner Begründung bestätigte das Obergericht die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Oldenburg. Begründet wurde dies

damit, dass nicht nur auf die bereits verursachten Schäden abgestellt werde, sondern eben auch noch drohende Schäden in die Abwägung mit einzu- beziehen seien. Die entsprechende Regelung des § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz unterliegt genauen Vorgaben des Europäischen Artenschutzes. Von dort sind Ausnahmen vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum zugelassen.

Diese Vorschriften haben bei der Beurteilung des Verwaltungsgerichtes und des Obergerichtes maßgeblich zur Entscheidung beigetragen. Auch waren die Gerichte der Überzeugung, dass bei den gerissenen Tieren ein ausreichender Herdenschutz durch

eine ausreichende Anzahl gesunder erwachsener Tiere auf der Weide gegeben war. Ein noch sicherer Herdenschutz wäre nur mit Maßnahmen wie die Errichtung noch höherer Elektro- zäune, Behirtung oder Verbringung der Tiere in Nachtpferche zu erreichen gewesen. Das wäre von sämtlichen Rinderhaltern umzusetzen gewesen. Dies überschreite aber die Grenzen des Zumutbaren eines jeden Tierhalters. Auch sei die Gefährdung der Wolfspopulation durch eine Entnahme eines Wolfes nicht gefährdet. Die Entnahme des Rüden GW171m hätte deswegen die Wolfspopulation nicht gefährdet, weil sich in diesem Gebiet mehrere aktive Wolfsrudel aufhalten, so dass der Verlust rasch wieder ausgeglichen werden könne. Nach alledem ist nach Auffassung der Gerichte die angeordnete Entnahme des Rodewalder Wolfes rechtmäßig.

Betriebe zum Mitmachen gesucht

„Tag des offenen Hofes“ findet am 14. Juni 2020 statt

Mittelweser (ine). Fünf Betriebe aus dem Verbandsgebiet beteiligten sich im vergangenen Jahr am „Tag des offenen Hofes“: In Wietzen zum Beispiel taten sich mehrere Landwirte zusammen, um ihren Gästen einen spannenden Tag und viele neue Erkenntnisse rund um die moderne Landwirtschaft zu bieten.

Ob als einzelner Hof oder mit mehreren zusammen und im besten Fall mit der Dorfgemeinschaft im Rücken: Die Möglichkeiten sind vielfältig und sollten genutzt werden. Denn der nächste „Tag des offenen Hofes“ steht vor der Tür. Am Sonntag, 14. Juni 2020, soll er stattfinden. Die Information steht dabei im Vordergrund. Die Landesgeschäftsstelle des Landvolk Niedersachsen übernimmt die

Veranstalterhaftpflichtversicherung, die GEMA-Anmeldung einschließlich Gebühren und versorgt die Höfe mit den notwendigen Informationen. Das Werbepaket wird gemeinsam mit NDR 1 Radio Niedersachsen vorbereitet, die Kreisverbände unterstützen vor Ort mit praktischen Hilfestellungen. Rund 100 Höfe sollen – über ganz Niedersachsen verteilt – im kommenden Jahr mit dabei sein. Das Landvolk Mittelweser sucht daher Be-

triebe, die sich am „Tag des offenen Hofes“ beteiligen wollen. Verbrauchern einen Einblick in die moderne Landwirtschaft zu geben: Das ist der Anspruch der Veranstaltung. Wie diese auf jedem einzelnen Betrieb gestaltet wird, ist den Landwirten überlassen. Ein Jahrmarktähnliches Hoffest muss es nicht sein. Oft reicht schon ein Blick hinter die Stallkulissen, ein persönliches Gespräch und eine Würstchenbude der lokalen Fleischerei. Wer beim „Tag des offenen Hofes“ im kommenden Jahr dabei sein will, kann sich mit Tim Backhaus (E-Mail: t.backhaus@landvolk-mittelweser.de) und Regine Suling (r.suling@landvolk-mittelweser.de) in Verbindung setzen (Telefon 04242 59555).



WILDE MAUS
DIE HEKTARPARTY IM LK NIENBURG
SAMSTAG, 21. MÄRZ 2020
Abgesagt!

DISKOTHEK BLAUE MAUS
Die Kult-Disko
HAUPTSTRASSE 110 • 31637 RODEWALD
f Diskothek-Blau-Maus-Rodewald
www.diskotheek-blauemaus.de

twachtmann
TWACHTMANN VIEHHANDEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH
Wendener Straße 16
31634 Steimbke
Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

„Unsere Logistik Ihr Vorteil“
Partner der Landwirtschaft

„Ein Vergleich von Äpfeln und Birnen“

Informationsabende zur Düngeverordnung offenbaren Mängel beim Grundwasser-Messnetz

Neubruchhausen/Uchte (ine). „Es gibt keine Vorgaben der Europäischen Kommission zum Messtellennetz“, sagte Dr. Franz Antony. Der Geschäftsführer der INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH unterstrich auf den Veranstaltungen zur Düngeverordnung von Landwirtschaftskammer und Landvolk Mittelweser in Uchte und Neubruchhausen, dass es ein Vergleich von Äpfeln und Birnen sei, wenn man sich die Ergebnisse der Messstellen in ganz Europa ansehe.

Messstellen könnten zwar den Zustand des Grundwassers beschreiben, wenn sie direkt unter einem Acker angesiedelt wären. Das seien sie aber nicht. „Das Grundwasser-Messnetz ist historisch gewachsen.“ Mal wird flacher, mal tiefer gemessen. Und das alles unter wechselhaften Bedingungen. „Denn es gibt Messstellen mit und ohne Denitrifikation.“ Das heißt: Weise ein Boden einen Sauerstoffgehalt von mehr als zwei Milligramm auf, sei in der Regel Nitrat darin enthalten. Bei sehr niedrigen Sauerstoffgehalten im Boden kann es zu einer Nitratreduktion kommen. Denitrifizierende, fakultativ anaerobe Bakterien können unter Gegenwart von Eisen und Mangan – wenn unter anoxischen Bedingungen kein Sauerstoff zur Verfügung steht – Nitrat als Oxidationsmittel für die Umsetzung von organischen Stoffen nutzen und auf diese Weise Energie gewinnen. Nitrat wird dabei über mehrere Zwischenstufen zu elementarem N₂ reduziert, der zum großen Teil in die Atmosphäre entweicht.

Bis in die 1960er Jahre herrschte in der Landwirtschaft in der Regel ein Stickstoffmangel vor. Das änderte sich seither durch die Ausbringung organischen und mineralischen Düngers. „Bei uns treffen eine stoffintensive Landwirtschaft, eine hohe Grundwasserneubildung und sandige Böden aufeinander.“ Die N_{min}-Gehalte sollten im Herbst vor Beginn der Grundwasserbildung möglichst unter 30 bis 40 Kilogramm N_{min} liegen, um auf einen Wert von 50 Milligramm Nitrat zu kommen. Jetzt liegen wir noch ein bis anderthalb Mal so hoch“, erklärte Antony.

Wenn die INGUS intensiv mit den Betrieben arbeite, schaffen die Höfe es, 20 bis 40 Kilogramm N besser zu werden. Aber: „Ein Ackerbau unter 70 Milligramm Nitrat/Liter im Sickerwasser geht so gut wie gar nicht“, unterstrich er und führte den Landwirten einen weiteren Aspekt vor Augen: Niedersachsen sei die grundwasserreichste Region in Europa. „Wir gehören zu einer Gunstregion, weil wir eine Eiszeit

hatten und ausreichend Niederschläge haben“, sagte Franz Antony. Bis zu 2.500 Kubikmeter Grundwasser pro Hektar bildeten sich in jedem Jahr neu. „Deswegen bin ich einer, der gerne von Wasserernte spricht“, sagte Antony. Mit seinem praxisnahen Vortrag sorgte Antony bei vielen Landwirten im Raum für das eine oder andere Aha-Erlebnis und neues Hintergrundwissen.

Lüder Cordes, Pflanzenbau- und Pflanzenschutzberater bei der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, ging auf die Vielzahl der Änderungen ein, die auf die Landwirte zukommen. Er differenzierte dabei zwischen den Vorschriften im gesamten Land und speziell in den roten Gebieten. Bereits beschlossen sei in den roten Gebieten er die Ausdehnung der Lagerzeit für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärreste auf sieben Monate ab 1. Juli 2021. So entstehe erhöhter Lagerbedarf – die Betriebe müssten entsprechend mehr Lagerraum schaffen. Mit der verpflichtenden Einarbeitung von Dünger innerhalb von einer Stunde nach Ausbringung können viele Betriebe umgehen, befand Cordes. „Das bringt auch einen Vorteil. Denn dann sind die Ammoniakverluste nicht so hoch.“ Weiter ist die Pflicht zu aktuellen Wirtschaftsdüngeranalysen in den roten Gebieten umzusetzen.

Viel diskutiert werden derzeit die möglichen Verschärfungen der Düngeverordnung. Außerhalb der roten Gebiete könnte es zukünftig zur Pflicht werden, eine mögliche Stickstoffdüngung im Herbst zu Raps und Wintergerste bei der Frühjahrsdüngung anzurechnen. Dies sei fachlich kritisch zu beurteilen, so Lüder Cordes. „Was im Herbst gedüngt wird, muss im Frühjahr abgezogen werden.“ Im Herbst müsse daher die Düngung auf ein Mindestmaß reduziert werden, was wiederum einen erhöhten Lagerbedarf nach sich ziehen könne. In Ordnung sei seiner Ansicht nach die Begrenzung der Aufbringung flüssiger Düngemittel auf Grünland im Herbst auf 80 Kilogramm N/Hektar.

Eine wesentliche Beeinträchtigung ist die zu erwartende Reduzierung des ermittelten Düngebedarfs um 20 Prozent in den „Roten Gebieten“. Lüder Cordes kritisierte: „Dies ist eine Abkehr von der bedarfsgerechten Düngung, die zu Mindererträgen führen wird. Besonders wird sich dies auf den schwächeren Standorten auswirken.“ Die Landwirte werden bestrebt sein, über die innerbetriebliche Düngerverteilung und Änderungen der Fruchtfolge den wirtschaftlichen Schaden auf den Betrieben zu



Zum Bersten voll war der Saal im Gasthaus „Zur Post“ in Neubruchhausen, als Landvolk Mittelweser und Landwirtschaftskammer zur neuen Düngeverordnung informierten.
Foto: Suling

begrenzen. Er erwarte je nach Kultur einen unterschiedlichen Ertragsabfall. „Man kann die Düngung bei Mais und Speisekartoffeln eher reduzieren, um bei Gerste, Weizen, Raps und Industriekartoffeln bedarfsgerecht düngen zu können“, schlug Lüder Cordes vor.

Auch wenn auf Grünland die Gefahr von Nitratausträgen gering ist, ist die Reduktion der N-Düngung um 20 Prozent auch hier anzuwenden, Ausnahmen: wenn weniger als 20 Prozent Grünland in einem Grundwasserkörper liegen. Lüder Cordes zählte weitere Restrikti-

onen in den „Roten Gebieten“ auf: die schlagbezogene Übergrenze für die Ausbringung von Dünger in Höhe von 170 Kilogramm N/Hektar, das Verbot der Herbstdüngung von Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten. Dabei ist mit einer Pflicht zum Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen zu rechnen. Eine gewässerschonende Bewirtschaftung von weniger als 160 Kilogramm N/Hektar, davon maximal 80 Kilogramm N/Hektar mineralisch könne sich für schwächere Standorte lohnen, gab Cordes einen

weiteren Tipp.

Dr. Franz Antony fand klare Worte für die Düngeverordnung: „Sie ist kaum noch nachvollziehbar, das ist selbst für Berater ein Intelligenztest. Man müsste die Düngeverordnung einreißen und neu einziehen.“ Auch Dr. Hans-Christian Hanisch meldete sich zu Wort und beurteilte die Maßnahmen als „irrational“: Die Reduzierung allerorten auf weniger als 50 Milligramm Nitrat/Liter im Sickerwasser sei reinweg von jeder Realität entfernt, so Hanisch.

Mit jährlich rund 2.000 Jahresabschlüssen sind wir die größte Landwirtschaftliche Buchstelle in der Region. Seit mehr als 70 Jahren stehen wir für die Belange der Landwirte ein und betreuen unsere Mitglieder u. a. in den Bereichen Steuern und Buchführung. Stets aktuelle Soft- und Hardware begleiten uns auf dem Weg zur Digitalisierung, die insbesondere vor der modernen Landwirtschaft nicht Halt macht.

Landvolk Mittelweser

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams am Standort Syke ab sofort einen **Steuerfachangestellten, Steuerfachwirt oder Agrarökonom (m/w/d)**

Wenn Sie sich für Landwirtschaft begeistern können, vor kniffligen steuerlichen Sachverhalten nicht zurückschrecken und Lust haben, die Mandanten mit Ihrer Arbeit wirklich weiterzubringen sind Sie bei uns genau richtig.

Flache Hierarchien, Arbeitszeitkonto und Gleitzeitregelung, täglich frisches Obst und stets heißer Kaffee, die Teilnahme am Hanse-Fit-Programm, modernste Arbeitsplätze, kurze Entscheidungswege und der regelmäßige Austausch mit den Kollegen der Steuer-, Unternehmens- und Rechtsberatung machen die Steuerabteilung beim Landvolk Mittelweser zu einem attraktiven Arbeitsplatz mit kostenlosen Parkplätzen direkt vor der Tür.

Großraumbüros und hektisches Kanzleitreiben suchen Sie bei uns vergeblich. Unser zertifiziertes Qualitätsmanagement wird bei uns von allen Mitarbeitern gelebt und mündet in ein flexibles und überaus erfolgreiches Prozesshandbuch zugunsten hoher Mandanten- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und wollen Sie Teil unseres kollegialen Teams werden?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Mittelweser e. V.
Herrn Olaf Miermeister, Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
E-Mail: o.miermeister@landvolk-mittelweser.de

www.landvolk-mittelweser.de • 04242 5950



Beim Energiepartner in bester Hand sein

e-on

Unsere Rahmenvertragsbetreuung macht's möglich.
Wir kümmern uns um die optimale Energieversorgung für Ihren Hof: von der Strom- und Gaslieferung bis hin zur Erzeugung und Speicherung von Energie. Damit Sie sich ganz auf Ihr Geschäft konzentrieren können.

Wieder Treckerdemo: NLWKN in Sulingen als Ziel

„Land schafft Verbindung“ mobilisiert erneut Landwirte für Protestaktionen



Sulingen (tb). Rund 300 Schlepper aus den Verbandsgebieten der Landvolk-Kreisverbände Mittelweser und Grafschaft Diepholz folgten dem Aufruf der „Land schafft Verbindung“-Organisatoren (LsV) zur Betriebsstelle Sulingen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Die Traktoren sorgten in der knapp 13.000-Einwohner-Stadt für einige Verkehrsbehinderungen. Die Land-

wirte wollten ihrem Ärger über die Methoden der Ausweisung der „roten Gebiete“ Luft machen. „Wir Landwirte wollen nicht in Sippenhaft genommen werden“, sagte Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz und führte das Beispiel des „roten“ Grundwasserkörpers rechts der Weser an, das aufgrund einer einzigen belasteten Messstelle in Dörverden bis hinunter nach Leese Bewirtschaftungseinschränkungen nach sich zieht. „Die Fachbehörde sollte wis-

sen, dass Wasser nicht bergauf fließt“, sagte er.

Vorstandsmitglied Christian Lohmeyer forderte, bei der Ausweisung der „roten Gebiete“ mit aktuellen Zahlen und auf wissenschaftlicher Basis mit dem nötigen Sachverstand zu arbeiten.

Die LsV-Vertreter überreichten Hartmut Korte, Achim Stolz und Marlis Tenschert vor der Betriebsstelle ihre Forderungen: repräsentative Messungen und wissenschaftliche Grundlage.

Wahlen im Ehrenamt

Mittelweser (lv). Auf den Bezirksversammlungen, die der Kreisverband Anfang des Jahres durchführte, standen in einigen Bezirken Wahlen von Sprechern und Ortsvertrauensmännern auf der Tagesordnung.

Wahlen Bezirkssprecher

wiedergewählt

Bezirk	Sprecher
Liebenau	Dr. Heiner Ballmann
Syke	Wilken Hartje
Thedinghausen	Detmer Rippe

Wahlen Ortsvertrauensmänner

neu gewählt

Bezirk	Ortsverband	OVM
Liebenau	Liebenau	Jörn Rohlfing
Steyerberg	Steyerberg	Cord Waldeck
	Sehnsen	Bernd Kanning
	Voigtei	Heinrich Knake-Stolte
Marklohe	Wietzen	Heiko Märtens
		Sven Schlemmermeyer

wiedergewählt

Bezirk	Ortsverband	OVM
Liebenau	Binnen	Jörn Rohlfing
	Bühren	Cord Waldeck
	Glissen	Bernd Kanning
	Hesterberg	Heinrich Knake-Stolte
	Pennigsehl	Heiko Märtens
Steyerberg	Bruchhagen	Friedrich Graue
	Düdinghausen	Holger Dohrmann
	Sarninghausen	Thorsten Koop
	Wellie	Hans-Joachim Twachtmann

„Meinungsbild ist divers“

ZJEN fordert Klarheit bei Regelung der Wolfsbestände

Graue (tb). Nachdem Kreisgruppensprecher Fritz Bründer beim Treffen der Kreisgruppe Mittelweser des Zentralverbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) in seiner Begrüßung kurz auf die aktuellen Probleme – Wolf, Afrikanische Schweinepest und Düngeverordnung – einging, musste zunächst ein Nachfolger für Wilhelm Voßmann gefunden werden, der über 20 Jahre lang das Amt des Kreissprechers für den Altkreis Grafschaft Hoya innehatte.

„Diese Personalie hatten wir nicht auf der Tagesordnung“, so Bründer. So soll eine offizielle Verabschiedung Voßmanns beim nächsten Kreisgruppentreffen stattfinden. Ein Nachfolger fand sich in Stefan Bruns aus Barrien schnell. „Der Aufwand ist leistbar“, versprach Bründer, der die Nienburger Kreisgruppe vertritt. „Die meist rechtlichen Belange unserer Mitglieder werden ohnehin direkt in Hannover beim ZJEN bearbeitet.“

Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister startete anschließend mit seinem Abriss agrarpolitischer Themen. So sei mit der neuen Düngeverordnung die Einarbeitung von Wirtschaftsdünger nach einer Stunde anstatt wie bisher innerhalb von vier Stunden vorgeschrieben. Die Lagerkapazität von Gülle müsse von sechs auf sieben Monate erhöht werden, was laut Miermeister bei einigen Betrieben bereits an der Baugenehmigung scheitern kann.

Weiter berichtete Miermeister, dass das Landvolk Mittelweser gemeinsam mit 22 anderen Kreisverbänden ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, dass die Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete beurteilen soll. Demnach sei das Messstellennetz nicht repräsentativ und das gemeldete Netz nicht mit dem anderer EU-Staaten vergleichbar. „Wir als Landvolk-Verbände fordern eine verursachergerechte Zuordnung der Sanktionen“, sagte Miermeister. Außerdem wollen die Landvolk-Vertreter die Dokumentation von Mineraldüngereinsatz erwirken.

Hinsichtlich der drohenden Afrikanischen Schweinepest wies Miermeister auf die gelben Merkblätter hin, die die Tierseuchenkasse an alle Tierhalter verschickt habe. „Im Seuchenfall drohen Kürzungen der Entschädigungszahlungen, wenn beispielsweise Hygienevorkehrungen missachtet wurden.“

ZJEN-Geschäftsführer Peter Zanini stellte eingangs die umfangreichen Services des Zentralverbandes für seine Mitglieder vor. Jagdgenossenschaften können sich Musterformulare,

-satzungen und Merkblätter zu unterschiedlichen Themen auf der Internetseite des ZJEN herunterladen. Mit den attraktiven Funktionen automatisierter Jagdgeldberechnung und übersichtlichen Eigentümer- und Flurstückslisten bewarb Zanini das Computerprogramm „Jagdkataster 2.1“, in dem den Nutzern voraussichtlich ab Sommer auch Jagdkarten zur Verfügung stehen werden.

Für die Novellierung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) hat die Verbändeanhörung noch nicht stattgefunden, wie Zanini berichtete. Der ZJEN hat dennoch bereits zu einigen Plänen Stellung bezogen. So sieht der Zentralverband die Verpflichtung der Grundeigentümer, Hegemaßnahmen der Jagdausübungsberechtigten zu dulden, kritisch. „Aus unserer Sicht können dadurch die Nutzungsrechte des Grundeigentümers zu sehr eingeschränkt werden“, sagte Zanini. Er vermisst zudem zumindest die Debatte um die Aufnahme von Biber und Wolf ins Jagdrecht.

Dass die Jagdausübungsberechtigten künftig bis zu zehn Prozent ihres Jagdbezirks als Wildruhezone ausweisen können, sei nach Verhandlungen vom Tisch. Ohne den Zustimmungsvorbehalt des Verpächters sei dies nicht akzeptabel gewesen, so der ZJEN-Geschäftsführer. Dass künftig eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden auf einer Versammlung ausreichen soll, um eine Jagdgenossenschaft zu teilen, begrüßt Zanini dagegen sehr. Bisher mussten alle Mitglieder nach ihrer Meinung gefragt werden. „Die Teilung wird so erleichtert“, sagte er. „Die Rechtssicherheit des Jagdvorstandes steht dabei an erster Stelle.“ Eine allgemeine Begrenzung des Wildschadenersatzes auf 80 Prozent sowie eine Bagatellgrenze von 50 Euro, lehnt der ZJEN ab. „Diese Überlegungen führen zu Verwer-

fungen im Jagdpachtverhältnis“, ist Zanini sich sicher.

Bei der wachsenden Wolfspopulation sieht der ZJEN eine Zunahme der Konflikte. „Es muss eine Rechtsgrundlage zur Regelung der Wolfsbestände geschaffen werden“, sagte Zanini. Das Meinungsbild in der Jägerschaft, ob der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen werden soll, sei „höchst divers“. Das mache die Sache nicht einfacher. Die Ausbreitung des Wolfes habe negative Auswirkungen auf Wildbestände und verändere das Wildtierverhalten. Die Jagdpachtbereitschaft in Wolfsgebieten würde sinken, so der Referent. Umweltministerium und Bundesamt für Naturschutz müssten endlich einen günstigen Erhaltungszustand feststellen und ein aktives Wolfsmanagement erlauben.

Mit den möglichen Folgen der ASP für das Jagdpachtverhältnis beendete Peter Zanini seinen Vortrag. „Die Behörden könnten im Kerngebiet und im gefährdeten Gebiet jeweils mit einem Radius von 15 Kilometern um den Fundort besondere Maßnahmen anordnen, unter anderem auch eine Jagdruhe“, berichtete er. Gegebenenfalls würden Ernteverbote vom Landkreis ausgesprochen, um das Auswandern der Wildschweine zu verhindern. Die Einschränkung des Jagdausübungsrechts werde aber von der öffentlichen Hand entschädigt werden. Zudem kann eine verstärkte Fallwildsuche angeordnet werden sowie die verstärkte Bejagung durch andere Personen als den Jagdausübungsberechtigten. „Jagdpachtverträge bedürfen in der Regel keiner gesonderten Regelungen zur ASP“, schloss Zanini. Die bestehenden Gesetze sorgen für einen angemessenen Interessenausgleich.

Sachbuch überreicht



Uchte (ine). Aufmerksam lauschten die Kinder im Kindergarten Spatzennest in Uchte, als Landwirt Gert Riekemann das Buch „Wieso, weshalb, warum – alles über den Bauernhof“ im Namen des Landvolk Mittelweser übergab und daraus vorlas. „Die Kinder haben sich sehr gefreut“, sagt der Ortsvertrauensmann aus Hoysinghausen. Er war drei Stunden im Kindergarten zu Gast und brachte auch einen Schlepper mit. „Alle Kinder haben diesen mit Bewunderung begutachtet“, freut sich Gert Riekemann.



Vermarktung eigener Produkte als Herausforderung

Familie Hacke aus Graue hält Legehennen mit höchstem Tierkomfort



Asendorf-Graue (ine). „Zu produzieren ist leichter als mit den eigenen Produkten zu handeln“, weiß Volker Hacke. „Normalerweise bist du als Landwirt Rohstoffproduzent, hier bist du auch Händler. Da geht es um Qualität, Frische und Liefertreue“, erzählt der staatlich geprüfte Landwirtschaftsleiter über die besondere Herausforderung, die die Vermarktung der selbst erzeugten Produkte nach sich zieht.

Volker Hacke, seine Frau Birgit und Sohn Jan produzieren und vermarkten schon länger die Eier ihrer 1.400 Freilandhühner, für die sie den einstigen Schweinestall umgebaut hatten. Jetzt ging die Landwirtschaftsfamilie den nächsten Schritt und erweiterte ihren Lege-

hennenbestand um 1.700 Tiere, die direkt an der Bundesstraße 6 in einem neuen Mobilstall gehalten werden. „Insgesamt haben wir jetzt 3.100 Legehennen“, erzählt Volker Hacke (59). Verpackt werden die Eier getrennt, für jede Variante gibt es eine eigene Eierpacke. Und auch unterschiedliche Kunden: Die Eier aus dem Mobilstall gehen ans E-Center nach Achim und an mehrere Rewe-Märkte, unter anderem in Rethem, Verden und Hoya.

Die Verhandlungen mit Einkäufern und die Gespräche mit Marktleitern seien eine Herausforderung. „Das ist aber auch eine Riesenchance“, findet Jan Hacke (23), der nach der einjährigen Fachschule im kommenden Jahr die höhere Landbauschule besuchen will.

„Auch wenn das ein großer Aufwand ist: Man ist direkt am Markt dran“, sagt der junge Landwirt, dessen Schwester Lynn mit ihrem Studium zur Bauingenieurin in Braunschweig eine andere berufliche Richtung eingeschlagen hat.

Die Familie hat ihren eigenen Schwerpunkt auf die Eierzeugung gelegt, ist darüber hinaus aber auch mit 40 Prozent an der Hacke-Döhrmann GbR beteiligt. Hier ist Jan Hacke im Ackerbau engagiert, seine Eltern kümmern sich um die Kühe. Bis 2016 hatten sie auch noch 600 Schweine auf dem Hof. „Ich war nie der große Schweinefan“, sagt Volker Hacke. „Die Direktvermarktung der Eier lag mir eher, da stehe ich einfach mehr dahinter“, berichtet der 59-Jährige.

Da war der Umbau des Schweinestalls zum Hühnerstall nur konsequent. „Wir fingen an, mehrere Dorfläden, Schlachter und Gastwirte zu beliefern und konnten immer größere Eiermengen absetzen“, erzählt Volker Hacke. „Wir hatten aber noch wenig Automatisierung und haben das meiste händisch gemacht“, sagt Jan Hacke. 2018 hat die Familie den Stall schließlich umgebaut, seitdem läuft fast alles vollautomatisch. Außerdem mussten Hackes eine KAT-Zertifizierung für den Stall, die Packstelle und das Futter in die Wege leiten, weil ihre Kunden danach verlangten. KAT ist die Abkürzung des „Verbands für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen“, der sich für die Rückverfolgung und Herkunftssicherung von Eiern aus Boden- und Freilandhaltung und aus

ökologischer Erzeugung einsetzt. Eine Zertifizierung, die neben Aufwand und Kosten auch Vorteile nach sich zog: „Damit hat man auch neue Vermarktungswege“, findet Jan Hacke.

Die Legehennen, die die Familie in den Mobilstall direkt an der Bundesstraße 6 einstellte, haben pro Tier zwölf Quadratmeter Auslauffläche. „Das ist drei Mal mehr als bei einem Freilandhuhn“, erläutert Volker Hacke. Auch im Stallinneren werden sie nach Tierwohlstandards gehalten. „Wir haben extra weniger Hühner eingestallt, damit sie sich noch friedlicher und stressfreier entwickeln können“, sagt Jan Hacke. „Vom Tierkomfort ist das die höchste Stufe überhaupt.“ Die Familie konzentriert sich dabei ganz bewusst auf die

Erzeugung und Vermarktung der Eier und sieht von weiteren Produkten wie Nudeln und Eierlikör aktuell ab. „Das würden wir auch nicht in Massen loswerden“, sagt Birgit Hacke (53), die sich um Betrieb und das Büro, den Hofladen sowie das Sortieren und Packen der Eier kümmert.

Künftig will die Familie auch einen Teil der eigenen Legehennen als gefrorene Suppenhühner stärker vermarkten, für die sie vom Schlachter bis dato nur einen geringen, zweistelligen Cent-Betrag erhalten. Mehr Wertschöpfung erreichen und den direkten Kontakt zu den Kunden pflegen: Das ist das Ziel der Familie. „Dabei müssen aber alle Beteiligten zufrieden sein“, sind sich Birgit, Volker und Jan Hacke einig.



Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.

14-tägig dienstags im neuen Rathaus Warmsen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sozial- und Rentenberatung der Geschäftsstelle Nienburg:
Mittwochs im Grünen Zentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtermine finden am 25. März und am 8. April von 8.30 bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmsen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326
Station Bruchhausen-Vilsen:
Elsbeth Garbers
Telefon: 04240 408

Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035



Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

- Geschäftsstellen
- 🏠 Raiffeisen-Märkte
- 🍎 Obst- und Gemüsezentren
- 🛢 Tankstellen



Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

VILSA-BRUNNEN sucht Bündnis mit Landwirten

Gründung einer Wasserschutz-Kooperation noch in 2020

Br.-Vilsen (ine). Die Firma VILSA-BRUNNEN sucht für eine Bio-Zertifizierung eine dauerhaft enge Zusammenarbeit mit den Flächenbewirtschaftern im Einzugsgebiet der Mineralwasserbrunnen. Um diese Ziele zu erreichen, sollen freiwillige Schutzmaßnahmen zukünftig gemeinsam entwickelt, geplant und umgesetzt werden. Zu einem ersten Aufschlag lud das Unternehmen jetzt alle Landwirte aus dem Wassereinzugsgebiet ins Restaurant Dillertal ein.

Unter dem Titel „Landwirtschaft und Wasserschutz – Gemeinsam in die Zukunft!“ informierten mehrere Fachreferenten darüber, welche wirksamen Beiträge Landwirte zur Verbesserung der Grundwassergüte leisten können. Die Veranstaltung dient als Vorbereitung zur Gründung einer örtlichen Wasserschutz-Kooperation noch in der ersten Hälfte des Jahres 2020.

„Für Mineralwasservorkommen gibt es zwar hohe gesetzliche Qualitätsvorga-

ben, aber keinen staatlichen Schutz“, unterstrich Dr. Franz Antony, Geschäftsführer der INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH. „Dafür muss VILSA-BRUNNEN als Betreiber der Brunnen selbst sorgen und gemeinsam mit den Landwirten eine Zusammenarbeit entwickeln“, erklärte der Experte und unterstrich: „Das Mineralwasser im Einzugsgebiet weist keine Belastung auf, da der Untergrund großartige Filtereigenschaften besitzt“, sagte Antony. Die Mineralwasservorkommen am VILSA Stammwerk in Bruchhausen-Vilsen seien hydrogeologisch sehr gut gegen äußere Einflüsse geschützt. Die Wasserentnahme erfolge aus tiefen, grundwasserführenden Schichten, die nach oben durch mächtige, bindige Deckschichten zurückliegender Eiszeiten abgedeckt seien. Diese geologische Einzigartigkeit am äußersten Rand des Wesertals sichere eine höchste natürliche Reinheit, zumal auch die Entnahme durch eine Vielzahl einzelner Brunnen mit geringen Fördermengen

sehr schonend verlaufe, so Antony. „Dennoch macht es Sinn, Vorsorge zu betreiben“, erklärte der Fachmann. Zur langfristigen Qualitätssicherung sei es daher anzustreben, dass die landwirtschaftliche Flächennutzung im Grundwasser-Einzugsgebiet von VILSA-BRUNNEN schonend erfolge. Das Ziel: Schutz bereits des jungen, oberen Grundwassers. Einen Ansatz, wie genau das funktionieren könnte, zeigte Dr. Andreas Kinser von der Deutschen Wildtier-Stiftung, der unter anderem das Projekt „Bunte Biomasse“ vorstellte, das sich vom Pilotprojekt zu einem etablierten Verfahren entwickelt hat. Dabei bauen Landwirte eine mehrjährige Wildpflanzenmischung an, die nicht

nur der Tierwelt, dem Wasserschutz und der Biodiversität zugutekommt, sondern anschließend in Biogasanlagen verwertet werden kann. „Arten- und Grundwasserschutz sind produktionsintegriert möglich“, konstatierte Dr. Andreas Kinser. Denkanstöße vermittelte auch Harald Rasch von Bioland und berichtet über seine praktischen Erfahrungen im Biolandbau. Die anwendenden und überwiegend konventionell wirtschaftenden Landwirte merkten an, dass eine Umstellung auf ökologische Landwirtschaft nicht für jeden der richtige Schritt sei und gesamtbetrieblich passen müsse. „Die Überzeugung und auch die betrieblichen Voraussetzungen müssen gegeben sein“, sagte

Kreislandwirt Wilken Hartje. Da die Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln künftig zunehmen, würden beispielsweise Verfahren wie die Hack- und Striegeltechnik für alle Landwirte immer interessanter, unterstrich Christoph Klomburg als Vorsitzender des Landvolk Mittelweser.

Das unterstrich auch Henning Roddekoer, Vorsitzender der VILSA-Geschäftsführung: „Wir sollten den Verbrauchern gemeinsam wieder stärker nahe bringen, dass wir wertvolle Lebensmittel produzieren.“ Er freute sich über die positive Resonanz seitens der Landwirte auf die Veranstaltung: „Das zeigt, dass wir ein Thema gefunden haben, das viele interessiert.“

Dank an die Spargelkönigin

AG Nienburger Spargel tagte



Fritz Bormann, Herbert und Marianne Schriever und Hendrik Wunderlich (von links) bedankten sich bei Spargelkönigin Leonie Ritz für ihr Engagement. Foto: RWG

Nienburg (rwg). Die RWG Niedersachsen Mitte eG hatte zur Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Nienburger Spargel ins Obst- und Gemüsezentrum Steimbke eingeladen. Nach Begrüßung der Gäste durch Hendrik Wunderlich, den Bereichsleiter Nienburger Spargel, erfolgte der Jahresrückblick 2019 durch den Sprecher der AG Nienburger Spargel Fritz Bormann.

In seinem Statement erwähnte Bormann, dass es in den kommenden Jahren immer schwieriger werde, gute ausländische Erntehelfer zu finden. Sollte zudem der Mindestlohn weiter steigen, werde die Vermarktung für Erzeuger und den Handel negativ beeinflusst. Nachdem die amtierende Nienburger Spargelkönigin Leonie Ritz über ihre bislang 37 Auftritte und Präsentationen berichtete, bedankten sich Fritz Bormann, Hendrik Wunderlich und Herbert Schriever mit einem Blumenstrauß und einer Urkunde bei ihr. Beide betonten noch einmal, dass Leonie Ritz mit vollem Einsatz eine großartige Werbung für den Nienburger Spargel und die Region Mittelweser mache.

Anschließend folgte von Hendrik Wunderlich ein Update über den Marktbereich Obst und Gemüse der Raiffeisen Mitte Waren-genossenschaft, in dem

man neben dem Haupterzeugnis Speise- und Industriekartoffeln die Sonderkulturen Spargel, Erdbeeren und Heidelbeeren vermarkte. Zum Schluss hielt Erwin Schumacher von der Menno Chemie-Vertrieb GmbH einen Vortrag zum Thema „Hygienemanagement in der Spargelverarbeitung“.



www.benjes-immobilien.de

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe in den letzten Monaten
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

0 42 52
93 21-0

Bökenbraken 11 · 27305 Süstedt/Uenzen

Leese (ral). Aufsichtsratsvorsitzender Heinrich Wrede begrüßte 80 Mitglieder und Gäste zur Jubiläumsgeneralversammlung anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Raiffeisen Agil Leese. Britta Ronnenberg als geschäftsführendes Vorstandsmitglied hielt einen Rückblick über die 100-jährige Geschichte der Genossenschaft.

Seit 1995, also seit nunmehr 25 Jahren, wachsen in Mönchpffelf (Thüringen) Obstbäume unter der Regie der RWG Leese. Die wohl größte Investition war 1998 der Kauf des Oehmer Feldes. Weitere Geschäftsfelder wie Biobstbanbau, Dienstleistungen für Leasingunternehmen, Vertrieb von Apfelpflückmaschinen und die Ausgliederung des Landhandels folgten, um nur einige wichtige Unternehmungen zu nennen. Seit 2004 gibt es den Family Service und seit 2012 die gemeinsame Firma Weser Energie, zusammen mit der Firma Hotze aus Leese. Die Bereiche der Familienbetreuung, Alltags- und Schulbegleitung wächst und die Rund-um-die-Uhr-Betreuung konnte ebenfalls erweitert werden.

Mit 21,5 Millionen Euro Umsatz gehört Leese noch zu den kleineren Genossenschaften in Norddeutschland, wie Britta Ronnenberg weiter berichtete. Den Mitgliedern kann sie eine Dividende in

Höhe von sieben Prozent ausschütten.

Ronnenberg und Wrede bedankten sich bei den Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihr Engagement. Rückblick und Situationsbericht machten deutlich, dass man sich bei der Raiffeisen Leese bemüht, neue Geschäftsfelder zu finden und Chancen zu nutzen, Risiken erkennt, sich daran aber nicht aufreibt.

Das Jubiläumsjahr ist geprägt von zahlreichen Veranstaltungen, die von den Mitarbeitern in Arbeitskreisen erarbeitet wurden. Neu wird die Messe „Land. Leben. Leese“ sein, eine Ideenmesse für den ländlichen Raum, die in Verbindung mit der Ausstellung Heizen mit Holz im Oktober stattfinden wird.

Generalversammlung in Leese

Hermann Klünder nach 36 Jahren im Aufsichtsrat verabschiedet



Heinrich Wrede, Britta Ronnenberg und Vorstandsvorsitzender Hans-Joachim Twachtmann (von links) verabschiedeten Aufsichtsratsmitglied Hermann Klünder (2. v. r.).

Im weiteren Verlauf der Versammlung, wurde das Vorstandsmitglied Hans-Werner Eggers aus Loccum für weitere drei Jahre im Amt bestätigt und das „dienstälteste“ Aufsichtsratsmitglied Hermann Klünder verabschiedet. Klünder gehörte seit seinem 23. Lebensjahr dem Aufsichtsrat der Raiffeisen Leese an. Seine besondere Art, Herausforderungen pragmatisch anzugehen und auch zu lösen, waren häufig sehr hilfreich. 36 Jahre sind eine sehr lange Zeit, in der er der Genossenschaft ehrenamtlich mit Rat und Tat zur Seite stand.

Einstimmig wurde Uwe Hotze aus Landesbergen in den Aufsichtsrat gewählt.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landvolk Niedersachsen

Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:

Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Tim Backhaus

Anschrift:

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:

lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Brune-Mettcker Druck- und

Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven

Erscheinungsweise:

monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Unser steuerliches Dienstleistungsangebot:

- Buchführung
- Lohnbuchhaltung
- Einnahmen-Überschussrechnung
- Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Jahresabschlüsse
- Gestaltungsplanung zur steuerlichen Optimierung (Nachfolgeberatung / Hofübergabe)
- Steueroptimierte Gesellschaftsplanung
- Erbschaft-/Schenkungsteuer
- Steuervorplanung für die Folgejahre
- Begleitung aktueller Fragestellungen im Bereich des Steuerrechts



www.landvolk-mittelweser.de/leistungen/steuerberatung

„Mit Veränderungen Schritt halten“

Quereinsteiger in der DEULA Nienburg verabschiedet / Kurs äußerst beliebt

Nienburg (tb). Von A wie Abdrehen bis Z wie Zugkraft, so fasste Klassen-sprecher Guido Gathmann den Agrartechnikblock zusammen, den die frischgebackenen Landwirtinnen und Landwirte an der DEULA Nienburg in einem Lehrgang für Quereinsteiger nach Paragraph 45 (2) Berufsbildungsgesetz absolvierten.

In drei Monaten hat der Kurs bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen den Stoff durchgenommen, für den während der regulären Ausbildungszeit bis zu drei Jahre eingeplant sind. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bereits ein abgeschlossenes Studium oder eine Ausbildung und stehen im Berufsleben, haben jedoch aus ganz unterschiedlichen Gründen noch eine zweite Ausbildung absolviert, für die sie jedoch eine mehrjährige landwirtschaftliche Berufserfahrung nachweisen mussten.

19 Landwirtinnen und Landwirte wurden jetzt vom Vizepräsidenten der Landwirt-

schaftskammer Niedersachsen, Heinrich Grupe, und Nienburgs Kreislandwirt Tobias Göckeritz im Blattpavillon der DEULA Nienburg freigesprochen. Nach intensiven und lehrreichen Wochen in Nienburg und im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Echem blickten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nun „mit großer Motivation in die Zukunft“, wie es Gathmann formulierte.

Der zweite Bildungsweg erfreut sich insbesondere in der Landwirtschaft großer Beliebtheit. „Ich kenne keinen Berufszweig, der hier solche Ausbildungszahlen aufweist“, sagte Kammer-vize Grupe in seinem Grußwort. Demnach sei der Quereinsteiger-Kurs unter der Organisation von Arbeitnehmerberater Ralph Werfelmann schon seit Jahrzehnten stets ausgebucht. „Nun ist es an Ihnen, das Gelernte mit Leben zu füllen und auf den Betrieben anzuwenden“, so Grupe. Wichtig sei jetzt, mit den rasanten Veränderungen der Branche Schritt zu halten und die

zahlreichen Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen.

Kreislandwirt Tobias Göckeritz stellte die intellektuelle Leistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer heraus. „Die Inhalte einer dreijährigen Berufsausbildung in einem dreimonatigen Crashkurs mit Weihnachtspause aufzunehmen ist nicht einfach. Dieses Wissen hätten die Ministerinnen und Minister und die, die unsere Gesetze machen dringen nötig.“ Auch der Kreislandwirt empfahl seinen

neuen Berufskollegen, sich insbesondere betriebswirtschaftlich weiterzubilden. Denn Landwirte gingen mitunter zwölf bis 14 Stunden täglich ihrer Arbeit nach, um dann am Ende des Jahres festzustellen, dass sie 20.000 Euro draufgezahlt hätten. Abgesehen davon, forderte Göckeritz sie auf, sich schließlich auch öffentlich für den Berufsstand einzusetzen und an aktuellen Aktionen etwa gegen das geplante Agrarpaket und die Düngeverordnung teilzunehmen.

Die Absolventen:

Dennis Ahrens (Kirchboitzen), Björn Bedürftig (Beverstedt), Peter Behrens (Lehe), Dennis Brockmann (Bassum), André Delventhal (Neuenkirchen), Guido Gathmann (Rodewald), Detlef Günther (Wennigsen), Markus Heller (Melle), Jan Kramer-Hoffmann (Gadesbüden), Ann-Christin Kuchler (Dörverden-Westen), Svenja Peters (Seevetal), Nina Riege (Seevetal), Sebastian Sellmann (Rosendahl), Christine Uelschen (Garbsen), Bernhard von Ohr (Dersum), Nils Westerkamp (Höltzinghausen), Inga Wienbarg (Balje).

„Verantwortlich für die Fehler anderer?“

Junglandwirtetag fand in Burgdorf statt

Burgdorf (Ipd). Niedersachsens junge Landwirte sind offen für Veränderungen – sei es auf dem Acker, auf dem Hof oder im Stall. Sie wollen bewusst ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Herausforderungen der Zukunft anpacken. Das machte der Vorsitzende der Junglandwirte Niedersachsens, Niklas Behrens, in seiner Begrüßung zum Junglandwirtetag 2020 im Stadthaus Burgdorf deutlich und fügte an: „Noch sind es viele, die weiter machen wollen!“ Doch der Unmut in der Branche wachse, deshalb benötigt der landwirtschaftliche Nachwuchs Antworten auf seine Fragen und verlässliche Rahmenbedingungen von der Politik. Bundesagrarministerin Julia Klöckner sollte ihnen diese geben, sie folgte der Einladung der Junglandwirte ebenso wie Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast. Bis auf den letzten Platz war daher der Saal im Stadthaus besetzt, gut 500 Junglandwirte sowie Medienvertreter waren vor Ort.

„Was in 40 Jahren Praxis ist, beginnt heute“, erklärt die Bundeslandwirtschaftsministerin zu Beginn ihres Vortrags „Durch Digitalisierung neue Perspektiven schaffen“. Weil sich Ess- und Konsumverhalten der Verbraucher gewandelt haben, sei es als junger Landwirt momentan verdammt unkomfortabel, zeigte Klöckner Verständnis. Den 260.000 Landwirten stünden 80 Mio. „Agrarwissenschaftler“ gegenüber, die alles besser wissen. Deshalb fordert Klöckner ein neues Verbraucher-Landwirtschafts-Bewusstsein, bei dem sie sich als Brücke sieht. „Ich höre hin, was die Verbraucher wollen, und ich höre hin, was die Landwirtschaft will. Das ist mein Job, das zusammenzubringen“, erklärt Deutschlands Agrarministerin. Klöckner macht den jungen Landwir-

ten klar, dass Digitalisierung und Technik Instrumente seien, an denen man nicht vorbeikomme, um zukünftig besser und nachhaltiger wirtschaften zu können. Das sehen die jungen Landwirte etwas anders. „Die viel beschworene Digitalisierung kann in Zukunft nur ein Baustein sein, um unsere Zukunft auf den Höfen zu gestalten. Für viele kleinere und mittlere Betriebe ist der Einstieg in diese Technologie wirtschaftlich einfach nicht möglich. Die gewonnenen Daten sichern nicht das Einkommen unserer Familien“, zeigt der Junglandwirt auf. Bei den jungen Landwirten herrscht vor allem bei der Düngeverordnung das Gefühl, sie werden für die Fehler anderer verantwortlich gemacht. „Wir sind in keiner Weise gewillt sind, für Handeln voriger Generationen, welches Jahrzehnte lang geltendem Recht entsprach, jetzt kollektiv bestraft zu werden. Auch nicht für eine Milliarde. Wir arbeiten gerne transparent an einer Lösung mit, werden aber nicht unseren eigenen Höfen ein Grab schaufeln“, sagt Behrens und richtet an die Politiker den Appell, den jungen Landwirten zuzuhören und anschließend entsprechende Entscheidungen zu treffen von denen schließlich die wirtschaftliche Existenz des landwirtschaftlichen Nachwuchses abhängt. „Denn wir sind Teil der Lösung!“

Während Agrarwissenschaftler Alfons Balmann zu bedenken gibt, der Wandel der Branche werde „nicht ohne schmerzhaft Anpassungsprozesse zu bewältigen sein“, zeigt Louisa Backhaus, Junglandwirtin aus der Wedemark, am Beispiel ihres Hofes auf, dass die nächste Generation in den Startlöchern steht und hofft, wieder einen sachlichen und fachlichen Austausch mit der Politik hinzubekommen: „Wir sind alle hoch motiviert!“



Ihre Agrarberater der Volksbanken in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden

wir-sind-volksbank.de

Internet kann jeder, wir können auch Mensch.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Ohne Grübeln zum Wunschobjekt

Unser Tipp: Nicht grübeln. Einfach nutzen. Ganz gleich, ob Sie eine Maschine, einen Transporter oder einen Mähdrrescher benötigen – wir haben die richtige



Gisela Buschmann verabschiedet

Jahreshauptversammlung der Bassumer LandFrauen

Neubruchhausen (If). Über ein äußerst erfolgreiches Landfrauenjahr 2019 konnte der Vorstand des Landfrauenvereins Freudenberg-Bassum auf seiner Jahreshauptversammlung 2020 berichten, auf der kaum ein Platz frei geblieben war.

Im Mittelpunkt stand dabei die Verabschiedung der Vorsitzenden Gisela

Buschmann, die nicht wieder für das Amt kandidierte und für ihre Arbeit höchste Anerkennung erfuhr. Damit führt Birgit Meyer-Borchers den Verein als Vorsitzende zukünftig allein. Bei den turnusmäßig anstehenden Wahlen sind Birgit Meyer-Borchers als Vorsitzende, Corinna Laging als Schriftführerin und Stefanie Menzel als Beisitzerin

einstimmig wieder gewählt worden. Neu im Vorstand: Tina Brüning von den „Jungen Landfrauen“ als Beisitzerin.

Der Vorstand konnte eine Rekordzahl von 604 Mitgliedern verkünden, was einen Zuwachs von 43 Mitgliedern bedeutet. Aufgrund gesteigener Beiträge zu den Verbänden und der Erhöhung allgemeiner Verwaltungskosten ist der Monatsbeitrag von zwei auf drei Euro angehoben worden. Was ab 2021 einem Jahresbeitrag von 36 Euro entspricht. Auch diese notwendige Maßnahme ist von der Versammlung einstimmig gebilligt worden.

Für den vakanten Bereich Bassum-Nord-Ost konnte als neue Ortsvertreterin Thea Meineke gewonnen werden.

Besonders freuten sich die LandFrauen über den Besuch der stellvertretenden Vorsitzenden des Niedersächsischen Landfrauenverbandes, Heike Schnepel, und der Vorsitzenden des Kreislandfrauenverbandes, Jutta Hohnholz.



Der Vorstand der Bassumer LandFrauen (von links) mit Gisela Buschmann in der Bildmitte: Petra Haase, Marita Bultmann, Stefanie Menzel, Jutta Bäker, Corinna Laging, Hannelore Vogt, Christine Iburg, Ilka Cordes, Sabine Nörmann, Tina Brüning und Birgit Meyer-Borchers.

LandFrauen in Schwung

Bewegte Jahreshauptversammlung in Stolzenau

Stolzenau (If). Die 71. ordentliche Jahreshauptversammlung der Stolzenauer LandFrauen fand jetzt im Freesenhof in Wellie statt. Bevor die Referentin Astrid Hagen zu Wort kam, wurden die Regularien abgearbeitet. Christa Knipping und Dorle Giese als Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende wurden einstimmig wiedergewählt. Angelika Gieseke rückte aus

dem Beirat auf und übernahm den Posten der stellvertretenden Schriftführerin. Neu in den Beirat gewählt wurde Monika Wehrs aus Sehnsen.

Nach dem Kaffee übernahm Astrid Hagen das Kommando und brachte die LandFrauen ordentlich in Schwung! So alltägliche Dinge wie eine kleine Kunststoffmülltüte und einer Rolle aus eng aufgerolltem Zeitungspapier wurden

Gymnastikunterschieden! Zuerst sollte die Tüte durch die Finger gezogen werden um anschließend an den Enden gefasst zu einem Stab zu werden und beim Aufstehen von den Stühlen zu helfen. Nach verschiedenen Übungen mit der Tüte kam nun die Zeitungspapierrolle zum Einsatz. Auch hier stand die Fingerfertigkeit im Vordergrund. So sollte die Rolle z. B. mit den einzelnen ausgestreckten Fingern gehalten werden und gleichzeitig die Arme gehoben und gesenkt werden. „Mit so einfachen Mitteln trainieren wir unsere Beweglichkeit und Koordination“, erklärte Astrid Hagen.

Christa Knipping wies zum Abschied noch auf die kommenden Veranstaltungen der Stolzenauer LandFrauen hin: Am 5. März geht es um das Leben in Kenia und am 24. März kommt die Meeresbiologin und Leiterin des Alfred-Wegener-Instituts, Prof. Dr. Antje Boettus, zu uns und referiert über die Veränderung der Weltmeere. Anmeldungen können telefonisch bei Irtraut Haselbusch unter 05025 94136 erfolgen.



Referentin Astrid Hagen, Christa Knipping, Heike Sieling, Dorle Giese, Irtraut Haselbusch, Jutta Holte und Monika Wehrs (von links). Foto: LandFrauen

Lernen lernen

Erziehungsprofi Wilfried Helms referiert in Hoya

Hoya (ih). Eine unterhaltsame Lehrstunde zum Thema „Lernen“ erhielten jüngst rund 60 Eltern und Großeltern auf Einladung des LandFrauenvereins Hoya im Gasthaus Thöle in Dedendorf. Wie das Lernen gelernt werden kann, welche cleveren Techniken dafür zur Verfügung stehen und welche Wege der Motivation es gibt, das zeigte Gastreferent Wilfried Helms, ehemaliger Gymnasiallehrer, Vater von vier Kindern und Inhaber der Mind Unlimited Schülerferienkurse auf äußerst anschauliche und kurzweilige Weise.

Helms verdeutlichte zu Beginn seines Vortrags anhand einer praktischen Aufgabe, dass sowohl Kindern als auch Erwachsenen das „Ultrakurzgedächtnis“ Grenzen bei der Aufnahme von Informationen setze. Die Gäste sollten sich zuerst sechs, dann neun und schließlich zwölf Zahlen merken. Bereits bei der neunten Zahlenreihe wurde das Limit der Aufnahmekapazität des Gehirns augenscheinlich. Maximal sieben Einzelinformationen kann sich das Gedächtnis merken. Deshalb appellierte der Coach an kleine Lerneinheiten. „Lieber nur sieben Vokabeln lernen und nach einer Pause von mindestens 20 Minuten sich an die nächsten sieben Vokabeln setzen“, riet der Hamburger den Eltern und verdeutlichte gleichermaßen, dass ein Diktat mit einer Vielzahl von Wörtern nicht zur Verbesserung der Rechtschreibung beitrage. Lieber nur ein paar Wörter pro Tag lernen, war sein Resümee. In einem weiteren Experiment verteilte Helms

kleine Zettel mit jeweils 20 Wörtern und bat die Anwesenden sich diese innerhalb von zwei Minuten zu merken. Während die eine Hälfte der Gäste diese Aufgabe nahezu perfekt meisterte, tat sich die andere Hälfte damit sehr schwer. Schnell löste der Experte den Grund auf, denn die eine Liste enthielt eine wahllose Reihenfolge der Begriffe und die andere Liste eine nach Wortgruppen strukturierte Aufzählung. „Ordnung erleichtert das Lernen, man muss den Lernstoff strukturieren“, war sein Fazit aus diesem Test.

Weitere Säulen seines Erfolgsrezeptes zur Lernmethodik und Lernmotivation sind die Visualisierung, die Aktivierung und letztendlich entscheidend auch die Emotionalisierung. Menschen mit einem „fotografischen“ Gedächtnis hätten einen Vorteil gegenüber den sogenannten „Hörlernern und Gefühlslernern“. Doch auch das innere Auge könne geschult werden, ermutigte der Erziehungsprofi und lernte anschließend mit reichlich Mimik und Gestik innerhalb kürzester Zeit zehn spanische Vokabeln mit dem Publikum. Er riet: „Lassen Sie Ihre Kinder eine Geschichte mit den Vokabeln erzählen!“ Helms thematisierte die Überwindung der Angst vor Klassenarbeiten, das

Austricksen des inneren Schweinehundes und gab den Eltern mit auf den Weg: „Verdeutlichen Sie Ihren Kindern, dass das Laufenlernen viel schwieriger ist als das Lernen von Vokabeln und das Verstehen von Rechenschritten. Und diesen motorischen Meilenstein hat Ihr Kind mit Bravour geleistet.“ Er warnte gleichzeitig vor einem übermäßigen Smartphonegebrauch, vor allem in der Nacht. „Das Gehirn muss die Chance haben, sich zu erholen.“, stellte der Profi heraus. Entscheidend sei letztendlich aber auch die Motivation, die den Kindern zugewendet werden müsse. „Halten Sie Lernfortschritte fest, lassen Sie sich die Lernfortschritte von Ihren Kindern mit eigenen Worten wiedergeben und geben Sie emotionale Zuwendungen!“, mit diesen Empfehlungen schloss der Erziehungsprofi seinen spannenden und praxisnahen Vortrag.



Ratschläge vom Blumendoc

René Wadas zu Gast in Thedinghausen



Für Riede wurde nach zehn Jahren eine neue Ortsfrau gewählt. Elisabeth Kahle legte aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt nieder. Zur neuen Ortsfrau wählten die Rieder LandFrauen Heidemarie Schubert.

„Lernen Sie Ihre Pflanzen kennen!“ Mit dieser Aufforderung begann René Wadas seine Sprechstunde. „Das Gehirn der Pflanze sind die Wurzeln. Erhalten sie das richtige Umfeld und die richtige Nahrung, ist die Pflanze gesund.“

Wenn die Pflanze etwa von Schädlingen oder Pilzkrankungen heimgesucht wird, so weiß der Pflanzendoktor selbstverständlich auch Rat. Dabei hat er viele Tipps, die auch ohne Chemie funktionieren: dem Buchsbaumzünsler etwa rückt er mit dem Industriesauger zu Leibe und verdirbt ihm anschließend mit Algenkalk den Appetit, was die Pflanze gleichzeitig stärkt. Giersch im Garten vertreibt er mit kaltem Kartoffelwasser. Der zieht sich nach einigen Duschen damit zusehends zurück.

Die LandFrauen hingen buchstäblich an den Lippen des Doktors und machten sich eifrig Notizen. Härtefälle von der Fensterbank oder im Garten könne der besorgte Blumenfreund auch gerne in die Pflanzenklinik von René Wadas nach Kissenbrück (Wolfenbüttel) bringen. Dort hält er jeden Dienstag um 11 Uhr kostenlos Sprechstunde.

Thedinghausen (bre). Einen Hausbesuch machte unlängst der bekannte Pflanzenarzt René Wadas bei den Thedinghauser LandFrauen. Diese trafen sich am Valentinstag zur Jahreshauptversammlung, und welches Thema passte da besser als gesunde Blumen und Pflanzen?

Bevor man sich dem naturnahen Gärtnern widmete, galt es erst einmal die üblichen Regularien abzuhandeln. In einem kurzweiligen Diavortrag blickten die Mitglieder nochmals auf die vielfältigen Aktivitäten im vergangenen Jahr zurück, bevor der Kassenführung eine solide finanzielle Lage bescheinigt wurde. Mit Beschluss der letztjährigen Jahreshauptversammlung wird der Jahresbeitrag ab 2020 pro Mitglied auf 30 Euro angehoben. Diejenigen Mitglieder ohne Einzugsermächtigung werden gebeten, ihre Daueraufträge und Überweisungen entsprechend anzupassen.



Kohlmarsch in Uchte

Zwischenstopp im Waldkindergarten

Uchte (If). Der LandFrauen-Verein Uchte hatte kürzlich zur Wanderung mit anschließendem Grünkohllesen eingeladen. Die Mitglieder aus Höfen hatten die Organisation übernommen. Bei gutem Wanderwetter starteten 35 Frauen vom Dorfgemeinschaftshaus aus in Richtung Uchte.

Erster Halt war der Waldkindergarten „Die Waldforscher“. Die Leiterin Jasmin Döpke stellte den LandFrauen den idyllisch angelegten Kindergarten mitten im Wald vor. Hier werden maximal 15 Kinder ab drei Jahren betreut.

Bei beiden Erzieherinnen Jasmin Döpke und Darlyn Greutz verbringen den Tag vorwiegend mit den Kindern zusammen in der Natur. Ein beheizter Wohnwagen („Eulenloch“) und ein Blockbohlenhaus („Adlerhorst“) mit Toilette stehen zur Verfügung. Es wird gebastelt und gemalt wie in jedem anderen Kindergarten.

Bei sehr schlechtem Wetter wird das

Dorfgemeinschaftshaus in Höfen genutzt. Döpke hatte für die LandFrauen einen Dip mit Wildkräutern zubereitet und dazu selbstgebackenes Brot serviert. Einfach lecker...

Anschließend ging es dann über gute Feldwege, durch den Bürgerwald zum Grünkohllesen nach Uchte. Gut gestärkt wurde der Rückweg zum Landschaftssee angetreten. Eine wunderschöne Oase zum Wandern, Radfahren oder einfach zum Ausruhen.

In Höfen gab Vorsitzender Wilhelm Buchholz einen kurzen Bericht zum Dorpsverein, der am 7. Februar 1991 gegründet wurde. Im Dorfgemeinschaftshaus finden Backtage und in den letzten Jahren vorwiegend standesamtliche und freie Trauungen statt. Der jährliche Halloween-Umzug, die Theatergruppe „Frech Bavento“, mit ihren Aufführungen, gehören seit Jahren zur Tradition in Höfen dazu.

Noch ein Löffelchen Zucker...

Ernährungsberaterin Nicole Wichmann in Bassum

Bassum (If). Was macht der Zucker mit unserem Körper, welcher und wie viel Zucker ist gesund oder vertretbar? Diese und viele weitere Fragen zum Thema Zucker und gesunde Ernährung wurden während eines Vortrags beantwortet, der vor kurzem in Groß Henstedt im Landgasthaus Stöver-Buchholz stattgefunden hat.

Hierzu nahm Ernährungsberaterin Nicole Wichmann aus Bassum Stellung, deren Vortrag große Beachtung fand. Sie klärte anhand vieler Beispiele über den Zuckerkonsum auf und was zu-

viel Zucker im Körper anrichten kann. Dazu gab sie wertvolle Tipps und Hinweise, worauf man beim Einkaufen achten sollte. Sie wies insbesondere auf den versteckten Zucker hin.

Passend zum Vortrag wurden kleine gesunde und leckere Snacks aus der guten Küche des Landgasthauses gereicht.

Dass die Bassumer LandFrauen mit diesem Thema genau richtig lagen, zeigten die vielen Anmeldungen. Deshalb wurde an diesem Abend spontan beschlossen, im März einen weiteren Vortragsabend anzubieten.

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,
die Witterung lässt es zurzeit leider nicht zu, dass Sie mit Ihren schweren Maschinen auf Ihre Felder können um diese zu bearbeiten, ohne gleich zu versinken. Die Steuergesetzgeber konnten ihr Feld jedoch sehr wohl beackern.

Der Bundesfinanzhof hat ein Urteil seitens des Finanzgerichts Düsseldorf bezüglich der Absetzbarkeit von Aufwendungen zur Sanierung eines Entwässerungskanals aufgehoben. Danach können zukünftig Erhaltungsmaßnahmen sofort abgesetzt werden. Wer sein Wohneigentum sanieren möchte kann unter bestimmten Voraussetzungen drei Jahre bis zu 40.000 Euro von seiner tariflichen

Einkommensteuer absetzen. Sehen Sie hierzu unser Schaubild auf Seite 10. Der Bundesfinanzhof überprüft noch, ob künftig bei Waldkauf nur noch auf den Grund- und Bodenanteil Grunderwerbsteuer zu zahlen ist.

Seit Anfang des Jahres sind die Pauschalen für die Verpflegungsmehraufwendungen bei Reisekosten angehoben worden. Das Bundesverfassungsgericht hat sich noch einmal mit dem Thema der Abzugsfähigkeit für die erstmalige Berufsausbildung und dem Erststudium auseinandergesetzt. Eine Entlastung gibt es auch für Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Eltern bzw. Kinder unterstützen. Genaueres hierzu entnehmen Sie unseren Artikeln.

Ihr Jörg Gerdes

Elektromobilität: Kaufprämie erhöht und verlängert

Die Bundesregierung hat die Kaufprämie für Elektroautos (sog. Umweltbonus) erneut bis zum Jahr 2025 verlängert und den Förderbetrag erhöht.

- Danach soll die Kaufprämie für rein elektrische Fahrzeuge von 4.000 Euro auf 6.000 Euro und für Plug-In-Hybride von 3.000 Euro auf 4.500 Euro bei einem maximalen Nettolistenpreis von 40.000 Euro steigen.
- Über einem Nettolistenpreis von 40.000 Euro bis maximal 65.000 Euro wird die Kaufprämie für rein elektrische Fahrzeuge 5.000 Euro und für Plug-In-Hybride 3.750 Euro betragen.

Die Prämie wird weiterhin jeweils zur

Hälfte von der Bundesregierung und von der Industrie finanziert.

Darüber hinaus sollen künftig auch junge gebrauchte Elektrofahrzeuge, die weder als Firmenwagen noch als Dienstwagen des Ersterwerbers eine staatliche Förderung erhalten haben, bei der Zweitveräußerung eine Umweltprämie erhalten.

Voraussetzung: Der ungeforderte Firmen- bzw. Dienstwagen muss zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs mindestens vier und maximal acht Monate erstmals zugelassen sein und eine maximale Laufleistung von 8.000 Kilometer aufweisen.

Hinweise: Die geänderte Förderricht-

linie bedarf noch einer beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission und soll am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft treten.

Für die Förderung sind ab dem Jahr 2020 Bundesmittel in Höhe von rund zwei Milliarden Euro vorgesehen. Die Förderung erfolgt bis zur vollständigen Auszahlung der Mittel, längstens bis 2025.

Anträge sind ausschließlich online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen. Die Antragsbearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge beim BAFA.

Steuerfreier Sachbezug: Das gilt ab 2020

Seit 1. Januar 2020 schränkt der Gesetzgeber die Anwendung der steuerfreien Sachbezugsgrenze von 44 Euro ein. Gewähren Arbeitgeber ihren Mitarbeitern bisher monatlich steuerfrei Waren- oder Tankgutscheine bis 44 Euro, dann sollten sie unbedingt prüfen, ob diese auch weiterhin lohnsteuerfrei sind.

Ändern werden sich zum Beispiel die Regeln für Prepaid-Guthabekarten. Dies ist Teil des Jahressteuergesetzes 2019. Der Bundesrat hat der Neuregelung des Paragraphen 8 des Einkommensteuergesetzes (§ 8 Abs 2 Satz 11 EStG) am 29. November zugestimmt.

Bislang hatten Arbeitgeber viele verschiedene Möglichkeiten, ihren Mitarbeitern über die 44 Euro-Freigrenze für lohn- und sozialversicherungsfreie Sachbezüge etwas Gutes zu tun.

Gutscheine, Gutscheinkarten und sogar zweckgebundene Geldleistungen blieben steuerfrei, wenn sie 44 Euro im Monat inklusive Mehrwertsteuer nicht überschritten.

Dies galt selbst dann, wenn der Arbeitgeber gegen Vorlage eines Belegs wie zum Beispiel einer Einkaufs- oder Tankquittung dem Arbeitnehmer maximal 44 Euro monatlich erstattete.

Was 2020 weiterhin erlaubt ist und was nicht:

Der Gesetzgeber hat den Sachlohnbegriff jetzt neu geregelt und enger abge-

steckt. Er will durch die Rechtssicherheit schaffen und den steuerpflichtigen Barlohn sowie steuerfreie Sachbezüge klar voneinander abgrenzen.

Die Folge: Alles, was bisher in Sachen Gutscheine und Geldkarten möglich war, geht ab 1. Januar 2020 nicht mehr ohne Weiteres.

Die gute Nachricht:

Die 44 Euro-Freigrenze bleibt erhalten. Arbeitgeber können also ihren Mitarbeitern in dieser Höhe weiterhin steuer- und sozialversicherungsfrei Sachbezüge gewähren.

Die Änderungen:

Gutscheine und Geldkarten bleiben nur unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin begünstigt:

Sie dürfen ab 2020 nur noch zum Einkauf bei einem bestimmten Einzelhändler wie zum Beispiel einem bestimmten Lebensmittelgeschäft oder bei einer bestimmten Tankstelle genutzt werden, damit sie weiterhin begünstigt bleiben. Die Karten dürfen nur in Deutschland eingesetzt werden.

Auslöser für die Änderung waren zwei Urteile des Bundesfinanzhofs (BFH) VI R 13/16 und VI R 16/17. Allerdings sollen auch Centergutscheine und City-Cards wie bisher einen Sachbezug darstellen. Der Gesetzgeber versucht hiermit offenbar den lokalen Handel zu stützen", sagt die Düsseldorfer Steuerberaterin.

Wichtig: „Begünstigte Gutscheine und Geldkarten dürfen Arbeitgeber nur zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ausgeben“, sagt die Steuerexpertin. „Eine Gehaltsumwandlung ist nach Ansicht des Gesetzgebers nicht möglich.“

Diese Leistungen sind künftig nicht mehr begünstigt:

Das betrachtet der Gesetzgeber als reine Geldleistung, was daher zu steuerpflichtigem Arbeitslohn führt:

- Zweckgebundene Geldleistungen: Der Arbeitgeber gibt seinem Arbeitnehmer Geld, damit dieser sich etwas zuvor Festgelegtes kaufen kann.
- Nachträgliche Kostenerstattung: Gemeint ist damit, der Arbeitnehmer bekommt das Geld für einen Einkauf oder fürs Tanken erstattet, wenn er eine Quittung vorlegt.
- Geldersatzleistungen wie Kreditkarten, Tankkarten und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten.
- Gutscheine und Geldkarten, mit denen man auch Bargeld abheben kann, die also nicht ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen, betrachtet der Gesetzgeber letztlich als reine Bargeldleistung.
- Prepaidkarten mit IBAN, also mit einem eigenen Konto, oder Paypal-Funktion.



Gehaltsumwandlung: Nicht steuerschädlich



Foto: nattananz3 / pixabay

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass ein arbeitsvertraglich vereinbarter Lohnformenwechsel (sog. Gehaltsumwandlung) entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung nicht begünstigungsschädlich ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können den Arbeitslohn vielmehr für künftige Lohnzahlungszeiträume herabsetzen und diese Minderung durch verwendungsgebundene Zusatzleistungen steuerbegünstigt ausgleichen („Mehr Netto vom Brutto“). Entscheidend für die lohnsteuerliche Begünstigung ist, dass der Zuschuss verwendungs- bzw. zweckgebunden zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet wird.

Hintergrund: Für bestimmte Zuschüsse des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden (z. B. Mahlzeitengestellung, Zuschüsse zu den Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Zuschüsse für die Internetnutzung) kann die Lohnsteuer mit einem niedrigen Pauschalsteuersatz berechnet werden. In bestimmten Fällen bleibt der Zuschuss sogar steuerfrei.

Sachverhalt: Der Kläger war Einzelunternehmer und einigte sich zum 1. Juli 2011 mit mehreren Arbeitnehmern auf eine Änderung der Arbeitsverträge: Das bisherige Gehalt wurde von 2.500 Euro um 250 Euro auf 2.250 Euro herabgesetzt. Für künftige Lohnherhöhungen, Abfindungsansprüche etc. sollte der bisherige Arbeitslohn von 2.500 Euro als sog. Schattenlohn und damit als Bemessungsgrundlage fortgeführt werden. Anschließend vereinbarte der Kläger mit seinen Arbeitnehmern einen Zuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie für die Internetnutzung. Diese Zuschüsse sollten nicht freiwillig gezahlt werden. Der Kläger pauschalierte die Lohnsteuer auf die Zuschüsse mit 15 Prozent (Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) und 25 Prozent (Internetnutzung). Ab dem 1. Januar 2014 wurde vereinbart, dass die Zuschüsse nicht mehr freiwillig gezahlt werden. Das Finanzamt erkannte die Pauschalierung der Lohnsteuer nicht an, weil es von einer schädlichen Gehaltsumwandlung ausging.

Entscheidung: Der BFH gab der hiergegen gerichteten Klage statt:

- Ein Zuschuss wird dann zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt, wenn er verwendungs-

bzw. zweckgebunden geleistet wird, also für den im Gesetz genannten Zweck, z. B. für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder für die Internetnutzung.

- Es kommt entgegen der bisherigen Rechtsprechung nicht mehr darauf an, ob der Arbeitnehmer auf den Zuschuss arbeitsrechtlich einen Anspruch hat. Der Zuschuss ist, wenn er für den im Gesetz genannten Zweck und damit verwendungs- bzw. zweckgebunden gezahlt wird, auch dann lohnsteuerlich begünstigt, wenn der Arbeitnehmer einen Anspruch darauf hat.

- Im Streitfall war es daher steuerlich unbeachtlich, dass der Kläger und seine Arbeitnehmer zunächst den Arbeitslohn um 250 Euro herabgesetzt und anschließend einen Zuschuss in dieser Höhe für die vom Gesetzgeber begünstigten Zwecke (Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und Internetnutzung) vereinbart haben. Denn die gesetzliche Begünstigung dieser Zuschüsse dient der Verwaltungsvereinfachung und der Förderung der genannten Zwecke.

- Mit der Vereinbarung über die Zahlung der Zuschüsse in Höhe von 250 Euro traten sie zusätzlich zum ohnehin in Höhe von 2.250 Euro gezahlten Lohn hinzu. Unerheblich ist, dass der Kläger ursprünglich 2.500 Euro geschuldet hatte.

- Unschädlich ist auch, dass der bisherige Lohn als sog. Schattenlohn für weitere Lohnansprüche fortgeführt wurde. Ein Gestaltungsmissbrauch liegt nicht vor.

Hinweise: Der BFH hält an seiner bisherigen Rechtsprechung nicht mehr fest, wonach der Zuschuss nur dann lohnsteuerlich begünstigt ist, wenn er freiwillig gezahlt wird. Zugleich widerspricht der BFH der Finanzverwaltung, die in Gehaltsumwandlungen steuerlich schädliche Gestaltungen sieht, für die weder eine Lohnsteuerpauschalierung noch eine Steuerbefreiung gewährt wird.

Zu beachten ist, dass nicht jeder Zuschuss des Arbeitgebers lohnsteuerlich begünstigt ist. Vielmehr werden nur Zuschüsse für bestimmte Zwecke begünstigt, z. B. für arbeitstäglige Mahlzeiten oder zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter. Letztere sind unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zu einem Betrag von 500 Euro pro Jahr pro Mitarbeiter steuerfrei.

STOFFFREGEN
wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl
- Gasmotorenöl
- Getriebeöl
- Hydrauliköl
- Industrieöl
- Bioöl
- Fette
- Lebensmitteltaugliches Öl
- Pumpen
- Diesel
- Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 - 1380 o. info@stofffregen-oe1.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stofffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Grunderwerbsteuer:

Weniger Steuer auf Waldkauf?

Aktuelle Urteile von zwei Finanzgerichten versprechen Steuererleichterungen: Beim Kauf von Boden mit Wald oder einer Weihnachtsbaumkultur muss demnach nur auf den Anteil vom Kaufpreis Grunderwerbsteuer (GrESt) gezahlt werden, der auf den

Grund und Boden entfällt. Die Urteile liegen aktuell beim Bundesfinanzhof (BFH) zur Überprüfung.

Bisher ging die Fachwelt davon aus, dass sich beim Waldkauf die GrESt nach dem Gesamtpreis einschließlich aufstehendem Holz berechnet. In

aktuellen Grunderwerbsteuerbescheiden wird das Finanzamt daher noch vom Gesamtpreis ausgehen. Gegen diese Bescheide muss Einspruch eingelegt werden. Entscheidet der BFH positiv, sinken dann die Steuern.

Was Sie beachten sollten:

- Reichen Sie Grunderwerbsteuerbescheide innerhalb der Rechtsbehelfsfrist zur Prüfung bei uns ein.
- Beim Kauf von Grundstücken mit Wald sowie mit Gebäuden oder anderem Aufwuchs sollte der Kaufpreis möglichst im Kaufvertrag auf die

unterschiedlichen Wirtschaftsgüter aufgeteilt werden. Wir erläutern Ihnen gern, worauf es bei dieser Aufteilung ankommt.

FG Düsseldorf 16.05.2019 - 7K 3217/18 GE, Rev. BFH II R 36/19; FG Münster 14.11.2019 8 K 168/19 GrE Rev BFH II R 45/19

Wohneigentum:

Förderung für energetische Sanierung

Teil des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzpakets ist, dass die energetische Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum ab 2020 gefördert wird. Das wird für viele Hausbesitzer interessant sein, hängt aber von verschiedenen Voraussetzungen ab. Wie bei allen Baumaßnahmen sollten Sie deshalb auch bei der energetischen Sanierung schon bei der Planung den steuerlich günstigsten Weg mit uns abstimmen.

Welche Gebäude sind förderfähig?

Die Förderung bekommen Sie, wenn Sie Eigentümer des Gebäudes sind, das Gebäude selbst bewohnen und die Maßnahme selbst durchführen lassen haben. Überlassen Sie Teile der Wohnung kostenlos an andere Personen, ist das unschädlich. Vermietete Wohnungen sind nicht begünstigt. Das Gebäude muss bei Durchführung der Maßnahme mindestens zehn Jahre alt sein. Es kann in Deutschland stehen, aber auch in anderen Staaten der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Wie hoch ist die Förderung?

Sie bekommen die Förderung nicht ausbezahlt, sondern diese wird direkt von der Einkommensteuer abgezogen. 20 Prozent der geförderten Maßnahmen werden abgezogen, und zwar in mehreren Raten. Der Steuerabzugsbetrag beträgt insgesamt höchstens 40.000 Euro je Objekt, das entspricht Aufwendungen von bis zu 200.000 Euro. Diese können sich auf mehrere Maßnahmen verteilen.

Beispiel 1:

Heinz Müller lässt im Jahr 2020 an seinem selbst bewohnten Haus energetische Sanierungsmaßnahmen durchführen. Für Arbeitsleistung und Material werden ihm 100.000 Euro in Rechnung gestellt, die er im Jahr 2021 per Überweisung bezahlt.

Folge:

Hat Heinz Müller alle Fördervoraussetzungen erfüllt, werden ihm 20 Prozent von 100.000 Euro von seiner Einkommensteuerschuld abgezogen. Das erfolgt in drei Raten: Im Jahr 2020, dem Jahr, in dem die Maßnahme abgeschlossen ist, in Höhe von 7 % = 7.000 €. Im Jahr 2021 muss er ebenfalls 7 % = 7.000 € weniger Einkommensteuer zahlen und im Jahr 2022 6 % = 6.000 €. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer berechnen sich nach der Einkommensteuer und sinken dadurch ebenfalls.

Allerdings kann sich ein Steuerabzug nur dann auswirken, wenn es eine entsprechende Steuerbelastung gibt. Erzielt Heinz Müller beispielsweise im Jahr 2022 einen Verlust im Betrieb und es entsteht keine Einkommensteuer, dann gibt es in diesem Jahr auch keine Förderung.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Begünstigt sind Maßnahmen, mit denen ab 1. Januar 2020 begonnen wurde. Wurde früher angefangen, kann keine Förderung in Anspruch genommen werden. Gibt es einen Bauantrag oder eine Bauanzeige, ist der Tag der Einreichung maßgebend, ansonsten der Beginn der Bauausführung. Letztmals werden Sanierungen gefördert, die 2030 abgeschlossen werden.

Folgende Maßnahmen nennt das Gesetz:

- Wärmedämmung von Wänden,
- Wärmedämmung von Dachflächen,



Foto: Montkap / jakabay

- Wärmedämmung von Geschossdecken,
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Ver-

- brauchsoptimierung und
 - Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.
- Gefördert werden auch Kosten für einen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassenen Energieberater, wenn er die Maßnahmen plant oder beaufsichtigt. Wichtig

ist, dass die Maßnahmen von einem Fachunternehmen durchgeführt werden. Dieses muss nach der Fertigstellung bescheinigen, dass die Sanierung begünstigt ist. In einer gesonderten Verordnung ist zudem geregelt, welche Fachunternehmen zugelassen sind und welche Mindestanforderungen bei der Maßnahme

eingehalten werden müssen. Lassen Sie sich deshalb im Vorfeld bestätigen, dass der ausführende Betrieb ein zugelassenes Fachunternehmen ist und dass die geplanten Sanierungen begünstigt sind.

Wird eine Maßnahme bereits durch einen Zuschuss oder zinsverbilligte Darlehen öffentlich gefördert, scheidet die Förderung durch den Steuerabzug aus.

Werden auch gemischt genutzte Gebäude gefördert?

Beispiel 2:

Sönke Huber besitzt ein 20 Jahre altes Gebäude, in dem sich seine Wohnung, eine privat vermietete Wohnung und Büroräume seines Betriebs befinden. Er nimmt energetische Sanierungsmaßnahmen am Dach, den Fenstern und der Heizung vor.

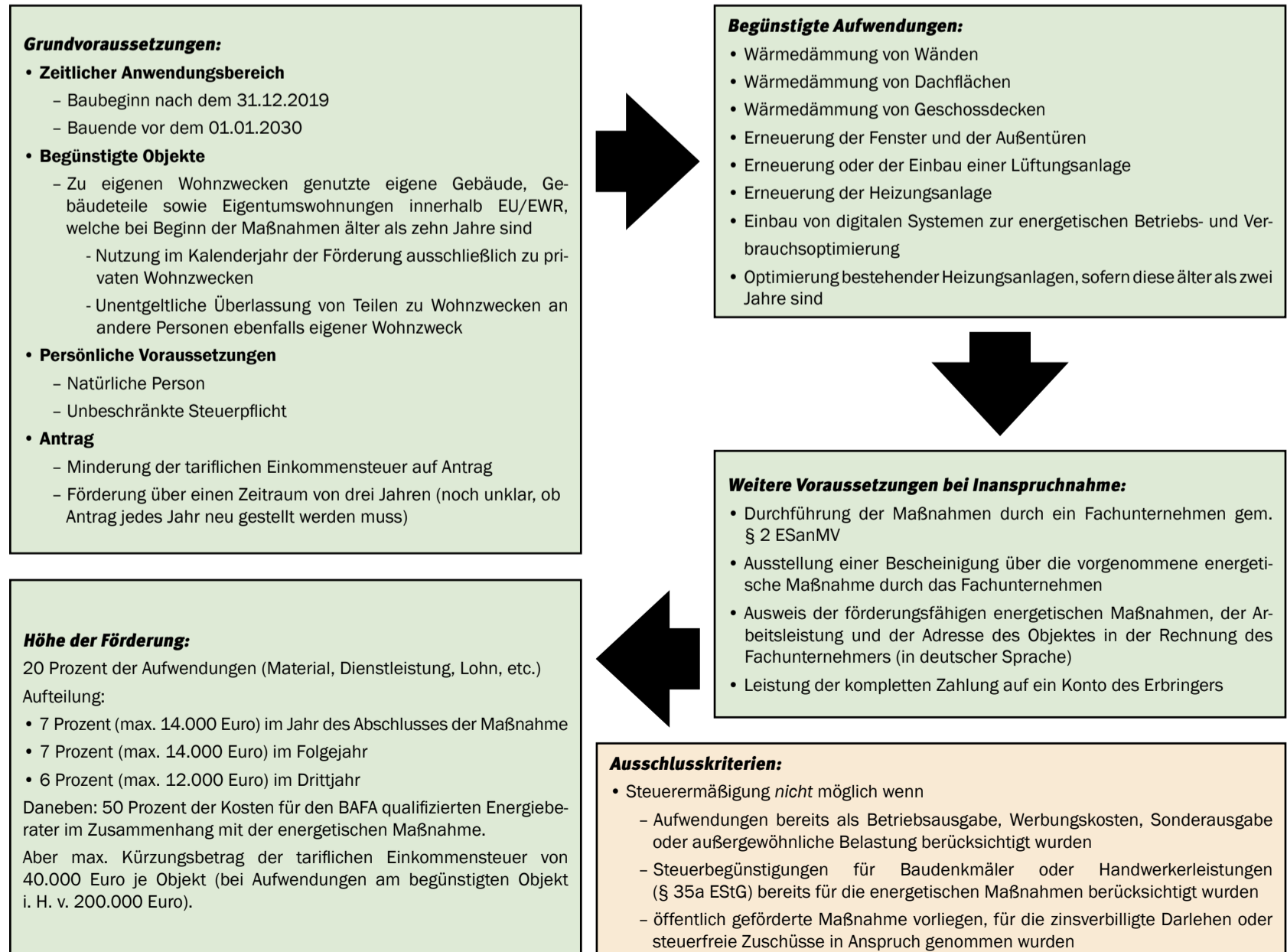
Folge:

Huber teilt die Kosten auf – soweit es geht durch direkte Zuordnung (Fenster), ansonsten anhand der Nutzflächen (Dach, Heizung). Soweit die Kosten auf seine eigene Wohnung entfallen, kann er den Steuerabzug in Anspruch nehmen. Entfallen die Kosten auf die Mietwohnung und die Büroräume, mindern sie als Werbungskosten beziehungsweise Betriebsausgaben seine steuerpflichtigen Einkünfte.

Fazit:

Die Gesetzesänderung ist noch frisch und hier und da recht unklar formuliert. Es gibt daher noch Zweifelsfragen. Am Ende wird auch entscheidend sein, welche Auswirkung die Einhaltung der einzelnen Bedingungen auf die Kosten der Sanierung haben wird.

Quelle: § 35c EStG neu, Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV



Pflege: Entlastung der Angehörigen bei den Kosten

Die Pflege von Angehörigen ist oft nicht nur physisch und psychisch belastend. Können Eltern die Kosten für ihre Pflege im Alter – insbesondere bei Unterbringung in einem Pflegeheim – nicht allein aufbringen, waren bisher häufig die erwachsenen Kinder zu Unterhaltszahlungen verpflichtet.

Neu: 100.000-Euro-Grenze beim Jahresbruttoeinkommen

Seit 1. Januar 2020 sind Kinder nur noch dann zu Unterhaltsleistungen für pflegebedürftige Eltern verpflichtet, wenn ihr Brutto-Jahreseinkommen 100.000 Euro übersteigt. Zu diesem Jahreseinkommen zählen neben Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung, Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit oder Gewerbe auch Einkommen aus Vermietung, Verpachtung oder Wertpapierhandel. Nicht berücksichtigt wird das Einkommen des Ehe-

gatten des unterhaltspflichtigen Kindes und vorhandenes Vermögen.

Eine rückwirkende Anwendung der Regelungen erfolgt nicht. Sie gilt aber auch für zum 1. Januar 2020 bestehende Pflegefälle. Schätzungen zufolge werden Angehörige in etwa 90 Prozent der Fälle nicht mehr an den Pflegekosten beteiligt

Beispiel:

Eine alleinstehende Tochter, die jährlich 60.000 Euro verdient, zahlt bisher 585 Euro im Monat für die vollstationäre Pflege ihrer 80-jährigen Mutter. Ab 2020 muss sie sich nicht mehr an den Pflegekosten der Mutter beteiligen, da ihr Bruttoverdienst 100.000 Euro nicht überschreitet.

Gibt es mehrere Geschwister, von denen mindestens eines ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro hat, muss zunächst ausgerechnet werden, wie viel Unterhalt jeder anteilig unter Berücksichtigung seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse bezahlen müsste. Den errechneten Anteil muss aber nur zahlen, wer über ein Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro verfügt

Entlastung auch bei Eltern pflegebedürftiger Kinder

Neben Kindern, die ihren pflegebedürftigen Eltern zum Unterhalt verpflichtet sind, werden auch Eltern pflegebedürftiger erwachsener Kinder entlastet. Auch diese werden erst dann zu Unterhaltsleistungen herangezogen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro überschreitet.

Was gilt bei Ehegatten?

Bei Ehegatten gilt diese Regelung aber nicht. Sie bleiben sich gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet und müssen sich an den Heimkosten des anderen Ehegatten mit ihrem Einkommen und Vermögen beteiligen. Nicht einsetzen müssen sie sogenanntes Schonvermögen. Dazu gehört unter anderem auch ein Schonbetrag von 5.000 Euro je Ehepartner und ein angemessener Betrag, der für die eigene Bestattung und Grabpflege im Rahmen eines sogenannten Bestattungsvorsorgevertrages zweckgebunden angelegt wurde.

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, die in Hofübergabeverträgen zugesagt sind, müssen wie bisher unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Hofübernehmers erbracht werden. Die Einführung der 100.000 Euro-Grenze gilt nicht für vertraglich vereinbarte Leistungen.

Quelle: Angehörigenentlastungsgesetz vom 10.12.2019 (Bundesgesetzblatt I, S. 2135)



Gesetzesänderungen: Erhöhte Sätze für Reisekosten

Wenn Sie als Unternehmer aus betrieblichen Gründen von der Wohnung oder ersten Tätigkeitsstätte abwesend sind, können Sie vom steuerpflichtigen Gewinn Verpflegungsmehraufwendungen abziehen. Arbeitnehmern können diese Beträge steuerfrei erstattet werden.

Mit der „ersten Tätigkeitsstätte“ ist eine ortsfeste Einrichtung gemeint, z. B. die Hofstelle, das Büro oder das Firmengebäude. Zum Beispiel ist die Tätigkeit mit dem Schlepper auf dem Feld „auswärtig“, d. h. abwesend von der ersten Tätigkeitsstätte.

Steuerfrei erstattet werden können ab dem 1. Januar 2020 folgende Pauschalen (unabhängig vom tatsächlichen Aufwand):

- 14 Euro/Tag bei mehr als achtstündiger Abwesenheit,
- 28 Euro/Tag bei 24-stündiger Abwesenheit.

Bei mehrtägiger Abwesenheit können am An- und Abreisetag unabhängig von der Dauer der Abwesenheit jeweils 14 Euro steuerfrei erstattet werden.

Wird ein Arbeitnehmer auf Rechnung des Arbeitgebers auf einer Dienstreise beköstigt, wird die Verpflegungspauschale des betreffenden Tages gekürzt (maximal bis auf 0 Euro):

- für ein Frühstück um 5,60 Euro sowie
- für Mittag- oder Abendessen um jeweils 11,20 Euro.



Einkommensteuer: Sanierung eines Entwässerungskanals

Aufwendungen für die (Erst- oder Zweit-) Herstellung von Zuleitungsanlagen eines Gebäudes zum öffentlichen Kanal gehören zu den Herstellungskosten des Gebäudes, soweit die Kosten für Anlagen auf privatem Grund und nicht für Anlagen der Gemeinde außerhalb des Grundstücks entstanden sind. Aufwendungen für die Ersetzung, Modernisierung oder (ggf. teilweise) Instandsetzung einer vorhandenen und funktionsfähigen Kanalisation sind demgegenüber – als Werbungskosten oder Betriebsausgaben – sofort abziehbar, da sie weder zu den Anschaffungs- noch zu den Herstellungskosten zählen, sondern lediglich der Erhaltung des Grundstücks dienen (BFH, Urteil v. 3.9.2019 - IX R 2/19; veröffentlicht am 13.2.2020).

Sachverhalt: Im Juli 2010 wurde zugunsten des Klägers ein Erbbaurecht an einem zu diesem Zeitpunkt mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück bestellt. Nach Abriss des alten

Gebäudes ließ der Kläger auf dem Grundstück ein Zweifamilienhaus errichten. Das Gebäude wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und vermietet.

Neben den Aufwendungen für den Anschluss des Hauses an das Strom-, (Trink-)Wasser- und Gasnetz trug der Kläger im Streitjahr (2014) Aufwendungen in Höhe von 10.070 Euro für die Beseitigung eines Schadens in dem – bereits vorhandenen – Abwasserkanal auf öffentlichem Grund, die Erneuerung und den Anschluss des Kontrollschachts auf seinem Grundstück sowie die Hauseinführung des Abwasserrohrs. Den durch Wurzeleinwuchs entstandenen Schaden im Anschlusskanal – dem Kanal vom öffentlichen Straßenkanal bis einschließlich der ersten Reinigungs- bzw. Prüföffnung auf dem Grundstück – hatte die Stadt im Zusammenhang mit einem Antrag des Klägers auf Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage festgestellt und den Kläger unter dem 25. November 2014 zur Sanierung des

Anschlusskanals durch Setzen eines „Schlauchliners“ auf eigene Kosten aufgefordert.

In seiner Einkommensteuererklärung für das Streitjahr machte der Kläger u. a. die Kosten für die Beseitigung des Kanalschadens in Höhe von 10.070 Euro als vorab entstandene Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend. Das FA erkannte die Aufwendungen nicht an. Der Einspruch des Klägers hatte keinen Erfolg und auch das FG wies die Klage als unbegründet ab (FG Düsseldorf, Urteil v. 13.9.2018 - 14 K 3011/17 E).

Der BFH hat das Urteil des FG aufgehoben:

Für die steuerliche Zuordnung von Erschließungsaufwand zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den Werbungskosten hat die höchstgerichtliche Rechtsprechung folgende Grundsätze entwickelt:

- Aufwendungen für eine erstmalige Erschließungsmaßnahme stellen regelmäßig Anschaffungskosten

des Grund und Bodens dar. Voraussetzung ist, dass die Erschließungsmaßnahme das Grundstück auch tatsächlich „erschließt“ und damit seinen Zustand verändert.

- Aufwendungen für eine – nachträgliche – Erschließungsmaßnahme und Aufwendungen für eine Zweiterschließung können im Einzelfall auch sofort als Werbungskosten (bzw. Betriebsausgaben) abziehbar sein, wenn der Zustand des Grundstücks dadurch nicht verändert wird. Führt die Maßnahme zu einer Werterhöhung des Grundstücks, steht dies einem Sofortabzug des Aufwands nicht entgegen.
- Hausanschlusskosten einschließlich der sog. Kanalanzuschlagsgebühr gehören zu den Herstellungskosten des Gebäudes, soweit die Kosten für Anlagen auf privatem Grund und nicht für Anlagen der Gemeinde außerhalb des Grundstücks entstanden sind.
- Aufwendungen für die Ersetzung, Modernisierung oder Instandsetzung einer vorhandenen Kanalisation sind – als Werbungskosten oder Betriebsausgaben – sofort abziehbar, da sie lediglich der Erhaltung des Grundstücks dienen.

Für den Streitfall ergibt sich daraus Folgendes:

- Die Aufwendungen für die Instandsetzung und teilweise Erneuerung des vorhandenen und funktionsfähigen Abwasserrohrsystems sind als Werbungskosten bei den Einkünften des Klägers aus Vermietung und Verpachtung sofort abziehbar, da sie lediglich der Erhaltung des Grundstücks dienen.
- Siesind nicht als Herstellungskosten zu qualifizieren, da sie weder der Herstellung eines neuen, bisher nicht vorhandenen Abwasserrohrsystems noch der Wiederherstellung eines zerstörten oder unbrauchbar gewordenen Rohrsystems dienen und auch nicht das Grundstück in seiner Funktion bzw. seinem Wesen verändert haben.
- Lediglich die Aufwendungen des Klägers für die Verbindung des – sanierten – Abwasserkanals mit dem neuen Gebäude i.H.v. 535,50 Euro (brutto) dienen insoweit der Herstellung des auf dem Erbbaugrundstück errichteten Zweifamilienhauses. Sie sind als Herstellungskosten im Rahmen der AfA zu berücksichtigen und mithin nicht sofort abziehbar.



		
Kaminholz aus der Region	Holzpellets lose & gesackt	Holzhackschnitzel
		
		
Oehmer Feld · 31633 Leese · 05761 / 9211 25		

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Entscheidung:

Jahressteuergesetz 2019 beschlossen

Im November hat der Bundestag das sog. Jahressteuergesetz 2019 beschlossen. Das Vorhaben enthält u. a. Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität. Nun muss noch der Bundesrat zustimmen, damit die folgenden Regelungen in Kraft treten können:

Die Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung bei der privaten Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs wird bis Ende 2030 verlängert. Allerdings werden die Anforderungen an die Reichweite, die das Fahrzeug rein elektrisch

zurücklegen kann, zeitlich gestaffelt erhöht. Zusätzlich soll bei der Bewertung der Entnahme für Kraftfahrzeuge, die keine CO₂-Emissionen haben und deren Bruttolistenpreis nicht über 40.000 Euro liegt, lediglich ein Viertel der Bemessungsgrundlage berücksichtigt werden. Die Regelung soll bereits für Kraftfahrzeuge gelten, die im Jahr 2019 angeschafft wurden.

Ebenfalls bis Ende 2030 verlängert wird die Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers oder eines verbunde-

nen Unternehmens und für die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung.

Neu eingeführt wird eine neue Sonderabschreibung für Elektronutzfahrzeuge i. H. von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung – zusätzlich zur regulären Abschreibung. Von der Regelung sind auch E-Lastenfahräder umfasst. Die Regelung wird von 2020 bis Ende 2030 befristet.

Anstelle der im Jahr 2019 eingeführten Steuerbefreiung von Jobtickets, die der Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn (und unter An-



Foto: Caprizgauto / pixabay

Ausbildung & Studium:

Kosten nur beschränkt abziehbar

Entgegen mancher Erwartungen hat das Bundesverfassungsgericht die geltende Gesetzeslage bestätigt: Kosten für eine erstmalige Berufsausbildung und ein Erststudium sind weiter nur eingeschränkt als Sonderausgabe abziehbar. In manchen Fällen können aber auch schon für eine erste Ausbildung Werbungskosten abziehbar sein – es lohnt also, genauer hinzuschauen.

Sonderausgaben versus Werbungskosten/Betriebsausgaben
Die Kosten einer Erstausbildung oder eines Erststudiums können grundsätzlich als Sonderausgaben angerechnet werden, allerdings bis maximal 6.000 Euro im Jahr. Zudem sind sie nur in dem Jahr absetzbar, in dem sie angefallen sind – fällt aufgrund fehlender Einkünfte keine Einkommensteuer an, verpufft der Effekt.

In manchen Fällen können Ausbildungskosten aber als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden – auch dann, wenn kein Einkommen erzielt wurde. Dann entsteht ein Verlust, der in die Folgejahre vorgetragen werden kann. Dafür muss während der Ausbildungsjahre eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden. Der Verlust wird dann vom Finanzamt förmlich festgestellt.

Wann welche Regelung greift
Die Beschränkung auf den Sonderausgabenabzug betrifft allem das Erststudium oder eine schulische Berufsausbildung direkt nach der allgemeinbildenden Schule.

Bei Ausbildungen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses wie betriebliche Ausbildungen (Lehre) beim dualen Studium können Kosten als Werbungskos-

ten abgezogen werden, auch wenn es die Erstausbildung ist.

Sobald eine erste Ausbildung abgeschlossen ist, sind auch die Kosten für weitere Aus- und Fortbildungen als vorweggenommene Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar. Das betrifft z. B. ein Studium nach abgeschlossener Ausbildung oder i. d. R. das Masterstudium nach abgeschlossenem Bachelorstudium.

Welche Kosten sind abzugsfähig?

Abzugsfähig sind alle direkt durch die Ausbildung entstandenen Kosten, z. B. Studien-, Seminar- und Lehrgangsgelühren, Kosten für Einzelunterricht und Repetitorien, für Lernmaterial, Arbeitsmittel wie Notebook (ggf. anteilig) sowie Zulassungs- und Prüfungsgebühren. Bei Ausbildungen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses können auch die Fahrtkosten zum Schul- oder Studienort abzugsfähig sein. Wer auswärts studiert und Zuhause bereits einen eigenen Haushalt unterhält, kann eventuell die doppelte Haushaltsführung geltend machen. Wichtig ist es, Nachweise zu sammeln. Bewahren Sie Belege auf für alles, was einen abzugsfähigen Eindruck macht – wegwerfen kann man diese immer noch.

Welche Kosten bei Ihnen abzugsfähig sind und wie man sie geltend macht, erläutern wir Ihnen gern.

Quelle: BVerfG vom 19.11.2019, 2 BvL 22/14

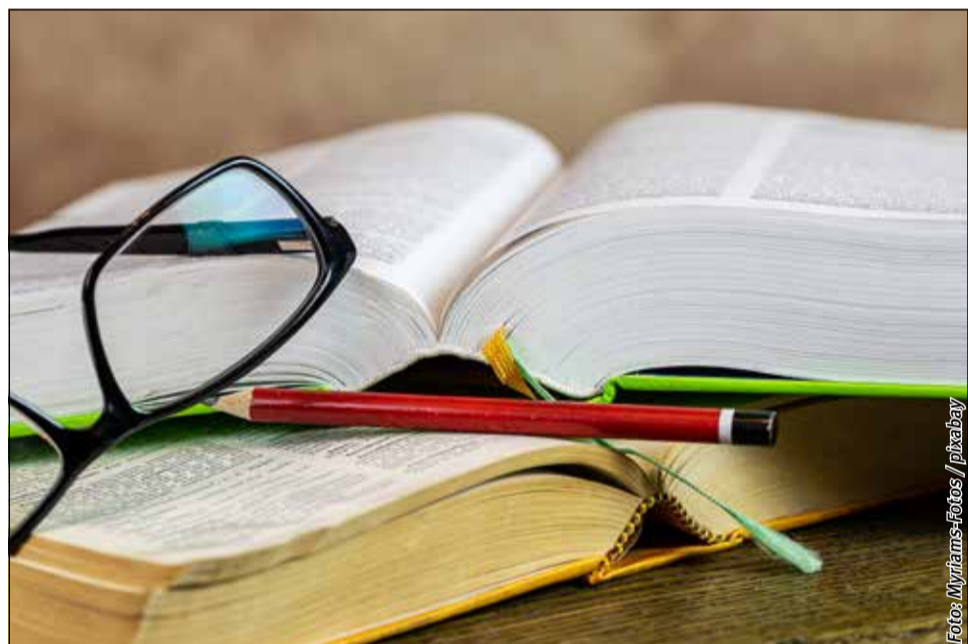


Foto: Myriams-Fotos / pixabay

rechnung auf die Entfernungspauschale) seinen Arbeitnehmern stellt, kann er ab 2020 die Lohnsteuer mit einem Pauschalsteuersatz von 25 Prozent erheben. Für diese pauschal besteuerten Bezüge entfällt im Gegenzug die Anrechnung auf die Entfernungspauschale.

Die ebenfalls seit 2019 geltende Steuerbefreiung von Diensträdern, die verkehrsrechtlich keine Kfz sind und die zusätzlich zum Arbeitslohn gestellt werden, wird bis Ende 2030 verlängert. Zudem erhalten Arbeitgeber die Möglichkeit, den

geldwerten Vorteil aus der unentgeltlichen oder verbilligten Übereignung von betrieblichen Fahrrädern an den Arbeitnehmer ab 2020 pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer zu besteuern.

Hinweis: Sollten sich wider Erwarten Änderungen an den o. g. Punkten ergeben, werden wir Sie hierüber informieren. Darüber hinaus enthält das Gesetz noch weitere steuerliche Änderungen, über die wir in der nächsten Ausgabe dieser Mandanten-Information berichten werden.

USt-Pauschalierung: Kommission

In die Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland kommt Bewegung. Die Aussichten für die Umsatzsteuerpauschalierung werden zunehmend schlechter.

1. Verfahren: Keine Pauschalierung in der Zukunft?

Im ersten Vertragsverletzungsverfahren wird Deutschland zweierlei vorgeworfen: Einerseits dürfen in Deutschland alle Landwirte die Pauschalierung anwenden, obwohl das nur zulässig sein dürfte, wenn das Regelverfahren auf Schwierigkeiten stößt. Zudem sei der Pauschalsteuersatz von 10,7 Prozent zu hoch. Die Klage ist mittlerweile beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegt, mit einem Urteil ist in etwa zwei Jahren zu rechnen. Unterliegt Deutschland, müsste die Pauschalierung für die Zukunft eingeschränkt oder abgeschafft werden. Eigentlich könnte man die Entscheidung abwarten, wäre da nicht das zweite Verfahren.

2. Verfahren: Rückforderung für zehn Jahre?

Im zweiten Verfahren wird Deutschland vorgeworfen, dass das aktuelle Gesetz den Landwirten Pauschalierungsvorteile ermöglichen würde.

Das sei eine ungenehmigte Beihilfe. Würde sich das bestätigen, müsste der Fiskus die Vorteile bis zu zehn Jahre in die Vergangenheit zurückfordern. In Anbetracht dieser Drohkulisse hat die Bundesregierung Verhandlungen mit der Kommission begonnen: Was müssen wir tun, damit ihr die Vertragsverletzungsverfahren einstellt? Deutschland wird der Kommission also etwas anbieten müssen. Das kann bedeuten, dass die Axt an die Pauschalierung angelegt wird, bevor der EuGH Deutschland dazu zwingt.

Fazit
Es wird etwas mit der Umsatzsteuerpauschalierung geschehen – aber keiner weiß genau, was und wann das sein wird. Bestehende steuerliche Gestaltungen sollten daher noch nicht angepasst werden. Für neue Gestaltungen muss die zunehmende Unsicherheit jedoch einkalkuliert werden.



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet

Jetzt QR-Code scannen und App laden